



GEMEINDE **Lauperswil**



Ausgabe Nr. 2/2024  
[www.lauperswil.ch](http://www.lauperswil.ch)

# INFOBLATT



# INHALT

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Einladung Gemeindeversammlung</b>	<b>4</b>
<b>Orientierungen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung</b>	<b>5</b>
Verkauf der Parzelle Nr. 1453 (ehem. Binggeli-Heimet/Werkhof) / Genehmigung	5
Sanierung Kirchenmauer / Kreditgenehmigung	8
Informatik-Auslagerung Rechenzentrum / Kreditgenehmigung	17
Bürgschaftsverpflichtung für die Wärmeverbund Zollbrück AG / Genehmigung	22
Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung / Genehmigung	26
Budget 2025 / Genehmigung	29
Wiederwahl des externen Rechnungsprüfungsorgans / Genehmigung	34
<b>Mitteilungen Mai 2024 - Oktober 2024</b>	<b>36</b>
Mitteilungen Gemeinderat	36
Personelles	42
Mitteilungen Kommissionen	43
<b>Informationen externer Organisationen</b>	<b>45</b>
Sozialdienst Oberes Emmental	45
Wärmeverbund Zollbrück AG	46
Gemeindeverband WALL (Wasserversorgung Arni-Landiswil-Lauperswil)	47
<b>Letzte Seiten (Agenda, Diverse Infos, Wichtige Nummern, Adventsfenster)</b>	<b>48</b>
Kontakt Gemeindeverwaltung und Wichtige Nummern	48
Agenda und Schulferien	49
Adventsfenster Zollbrück und Umgebung	50



***Kehrichtdaten und Kehrichtmerkblatt in der Mitte des Infoblattes!***

# VORWORT

---

Liebe Lauperswilerinnen und Lauperswiler

Neun Jahre durfte ich mich im Gemeinderat Lauperswil einbringen und mithelfen die Gemeinde weiterzuentwickeln. Per Ende Jahr habe ich meine Demission eingereicht.

2015 wurde ich angefragt, ob ich mich zur Wahl in den Gemeinderat zur Verfügung stellen wolle. Nach langem Überlegen und Abwägen sagte ich zu. Ich muss gestehen, ein wenig Mut hat dieser Schritt gekostet, bereut habe ich ihn aber nie. Mit viel Herzblut und Überzeugung half ich mit, in Lauperswil eine neue Bildungslandschaft zu gestalten. Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger schenkten uns ihr Vertrauen und stimmten an einer denkwürdigen Einwohnergemeindeversammlung dem Bau des Oberstufenzentrums und der Gründung des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück zu. Dies war der beeindruckendste Moment in meiner politischen Tätigkeit. Herzlichen Dank.

Damit sich die Gemeinde weiterentwickeln kann, braucht es engagierte Bürgerinnen und Bürger. Es ist schön, wenn Sie sich für Ihre Anliegen einsetzen und nicht die Faust im Sack machen. Sachliche Diskussionen bringen eine Gemeinde weiter, die unnötigen und zum Teil beleidigenden Kommentare in den sozialen Medien nicht.

Es ist wichtig, dass im Gemeinderat Personen mit verschiedenen Meinungen Einsitz nehmen und gemeinsam nach tragbaren Lösungen suchen können. Ermutigen möchte ich besonders auch Frauen und junge Menschen, sich für ein öffentliches Amt zu melden.

In den vergangenen neun Jahren habe ich viel lernen dürfen und Erfahrungen gesammelt, die mich auf meinem weiteren Weg begleiten werden. Vielen Dank für die vielen guten Gespräche, das Vertrauen und Ihre Unterstützung in dieser Zeit.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit und alles Gute im neuen Jahr.



Barbara Grosjean  
**Gemeinderätin Ressort Bildung**



Gemeindegebiet im Herbst (Foto: Gemeindeverwaltung)



# EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der  
Einwohnergemeinde Lauperswil

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen  
Einwohnergemeindeversammlung einladen zu dürfen.

Die **Traktandenliste** zu dieser Gemeindeversammlung lautet  
wie folgt:

1. Verkauf Parzelle Nr. 1453 (ehem. Binggeli-Heimet/Werkhof) / Genehmigung
2. Sanierung Kirchenmauer / Kreditgenehmigung
3. Informatik-Auslagerung Rechenzentrum / Kreditgenehmigung
4. Bürgerschaftsverpflichtung für die Wärmeverbund Zollbrück AG / Genehmigung
5. Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung / Genehmigung
6. Budget 2025 / Genehmigung
7. Wiederwahl des externen Rechnungsprüfungsorgans / Genehmigung
8. Verschiedenes

## **Protokoll der letzten Gemeindeversammlung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 lag im Sinne von Artikel 45 der Gemeindeverfassung der Einwohnergemeinde Lauperswil ab dem 4. Juli 2024 während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei Lauperswil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Auflage wurde im amtlichen Anzeiger vom Donnerstag, 4. Juli 2024 publiziert. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat in Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverfassung an seiner Sitzung vom 13. August 2024 genehmigt.

## **Auflage**

Die Unterlagen zum Traktandum 2 (Reglement) liegen dreissig, diejenigen zu den übrigen Traktanden spätestens sieben Tage vor der beschlussfassenden Einwohnergemeindeversammlung öffentlich bei der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 51, 3438 Lauperswil, auf. Die Unterlagen sind zudem auf der Gemeindehomepage [www.lauperswil.ch](http://www.lauperswil.ch) einsehbar oder können auf Bestellung bei der Gemeindeschreiberei abgeholt werden.

## **Beschwerden und Rügepflicht**

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert dreissig Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungstatthalteramt Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E., einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

## **Stimmrecht**

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Lauperswil wohnhaft und angemeldet sind, sind zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.



Donnerstag, 5. Dezember 2024



Start: 20.00 Uhr



Saal, Rest. Sternen  
Langnaustrasse 76  
3436 Zollbrück



# ORIENTIERUNGEN ÜBER DIE TRAKTANDEN

---

## 1. Verkauf der Parzelle Nr. 1453 (ehem. Binggeli-Heimet/Werkhof) / Genehmigung

### ? AUSGANGSLAGE

Die Einwohnergemeinde Lauperswil ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 1453 mit dem Binggeli-Heimet respektive dem ehemaligen Werkhof mit einer Fläche von 2'337 m<sup>2</sup>. Die Parzelle liegt vollständig in der Mischzone. Die Liegenschaft wurde bis Ende 2022 als Werkhofstandort der Gemeinde Lauperswil genutzt. Für die Umnutzung des ehemaligen Bauernhofes in den Werkhof wurden damals nur geringfügige und zweckmässige Investitionen getätigt. Die Liegenschaft ist stark sanierungsbedürftig. Zudem wurden weder die gewässerschutztechnischen Auflagen noch die Anforderungen in Hinblick auf die Arbeitssicherheit betreffend dem Werkhof eingehalten. Die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2022 hat deshalb entschieden, den Werkhof neu bei der Hans Schmid AG einmieten zu lassen und somit den Standort Binggeli-Heimet aufzugeben. Bereits anlässlich der Diskussion zu diesem Geschäft wurde mitgeteilt, dass ein Neubau eines Werkhofs nicht auf dieser Parzelle erfolgen wird. Dies aufgrund der Zoneneinteilung und des idealen Standortes als Wohnbauland.

Der Gemeinderat hat im Anschluss die weitere Verwendung der Parzelle diskutiert. Unter anderem wurde die Abgabe der Parzelle im Baurecht geprüft. Der geprüfte Vergleich zwischen Landverkauf und Landabgabe wurde auf den Grundlagen des Finanzplanes der nächsten Jahre erstellt. Ein Verkauf hat im Vergleich zur Abgabe im Baurecht den Vorteil, dass infolge des Kaufpreiseinganges Liquidität zur Verfügung steht und dadurch weniger Fremdkapital aufgenommen werden muss. Dadurch reduzieren sich ebenfalls die jährlich zu bezahlenden Schuldzinsen dauerhaft. Bei der Abgabe im Baurecht hingegen muss das volle Fremdkapital gemäss Finanzplan aufgenommen und verzinst werden. Zudem werden Grundstücke im Baurecht eher an soziale Institutionen vergeben als an Investoren. Dies zeigt auch eine Umfrage bei anderen Gemeinden im Oberen Emmental. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat für einen Verkauf der Parzelle entschieden.

Im März dieses Jahres wurde durch den Gemeinderat die Verkaufsdokumentation genehmigt und die Parzelle öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.



Ansicht Binggeli-Heimet Süd (Foto: Gemeindeverwaltung)

## → VERKAUFVERFAHREN UND -BEDINGUNGEN

### Angewendetes Verkaufsverfahren:

Die Liegenschaft Parzelle Nr. 1453 wird an die meistbietende Partei verkauft. Nach der 1. Hauptrunde wurde das höchste Angebot bekannt gegeben. Interessierte Parteien konnten ein 2. Angebot einreichen. Die Eingabefrist wurde auf 15. August 2024 festgelegt.

### Verkaufsbedingungen

- Mindestkaufpreis; CHF 400.00/m<sup>2</sup> beziehungsweise CHF 934'800.00 inklusive Gebäude
- Fälligkeit; Der Kaufpreis ist als Gesamtbetrag nach Vertragsabschluss fällig.
- Überbauungsverpflichtung; Innert 5 Jahren ab Eigentumsübergang ist das Grundstück vollständig zu überbauen. Zur Sicherstellung der Überbauungsverpflichtung wird eine Konventionalstrafe vereinbart, die analog Art. 126d BauG gestaffelt pro Jahr der Verzögerung erhoben wird. Das Grundstück soll als Ganzes bebaut werden; eine Zerstückelung mit Weiterverkauf von unüberbauten Parzellen ist ausgeschlossen.
- Anschlussverpflichtung; Fernwärmeleitung (ausschliessliche Beheizung mittels Fernwärme)
- Rückbau des Gebäudes; Das Gebäude ist auf Kosten des Käufers zurückzubauen. Die Erschliessung der Liegenschaft geht zulasten des Käufers

Vorstehende Verkaufsbedingungen (mit Ausnahme vom ersten Punkt) werden im Kaufvertrag festgehalten.

## CHF KAUFANGEBOTE UND VERKAUF

Bis zur Eingabefrist vom 15. August 2024 wurden der Gemeinde fünf Angebote eingereicht. Gemäss Verkaufsverfahren wurde den Anbietern das höchste Angebot bekannt gegeben und dementsprechend die Möglichkeit erteilt, ihr Angebot anzupassen. Diese Möglichkeit wurde von vier Anbietern wahrgenommen. Die eingereichten Angebote präsentieren sich abschliessend wie folgt:

Rang	Kaufangebot Gesamt	Kaufangebot pro Quadratmeter
1	CHF 1'287'000.00	CHF 550.70
2	CHF 1'177'000.00	CHF 503.65
3	CHF 1'130'000.00	CHF 483.50
4	CHF 1'000'000.00	CHF 427.90
5	CHF 817'950.00	CHF 350.00

Das höchste Angebot wurde von folgendem Anbieter eingereicht:

 **Christian Bärtschi AG, Im Feld 7, 3303 Zuzwil (BE)**

Das Unternehmen Christian Bärtschi AG ist in den Bereichen Immobilienentwicklung und –realisierung tätig. Gemeinsam mit dem Kaufangebot wurde eine Finanzierungsbestätigung bis Ende Februar 2025 sowie eine kleine Machbarkeitsstudie beigelegt. So plant die Käuferschaft den Neubau von rund 24 Wohnungen. Nebst dem Kaufpreis überzeugt den Gemeinderat auch das vorgelegte Konzept. Der ausgearbeitete und durch den Gemeinderat verabschiedete Kaufvertrag mit Genehmigungsvorbehalt wurde öffentlich beurkundet. Nutzen und Gefahr am Vertragsobjekt gehen per 1. Januar 2025 zur Käuferschaft über, sofern der Beschluss der Gemeindeversammlung in Rechtskraft erwachsen ist. Der gesamte Kaufpreis von CHF 1'287'000.00 ist auf das Datum des Überganges von Nutzen und Gefahr zur Zahlung fällig und wird durch das beauftragte Notariat an die Einwohnergemeinde überwiesen. Die vorstehenden Verkaufsbedingungen wurden im Vertrag festgehalten. Der Verkauf der Parzelle Nr. 1453 liegt gemäss Art. 9 Bst. d der Gemeindeverfassung (Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken) in der Kompetenz der Stimmbevölkerung. Das Geschäft ist der Gemeindeversammlung zu unterbreiten, wenn der Verkehrswert des Verkaufsgegenstandes CHF 300'000.00 übersteigt, was vorliegend der Fall ist. Bei einer Ablehnung der Vorlage bleibt das Grundstück im Eigentum der Einwohnergemeinde. Die Vorbereitungsarbeiten unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Stimmberechtigten (Kaufvertrag) sind zu diesem Zeitpunkt alle nichtig und die angefallenen Kosten werden vollumfänglich der Gemeinde belastet. Der Gemeinderat würde über die weitere Nutzung des Grundstückes beraten müssen.



## ENTWIDMUNG

Verwaltungsvermögen, welches nicht mehr der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, muss entwidmet werden. Wird Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt, bestimmt sich das zuständige finanzkompetente Organ nach dem Verkehrswert (Art. 104 Abs. 1 Gemeindeverordnung Kanton Bern). Der Verkehrswert des Grundstückes liegt bei CHF 1'287'000.00 (Verkaufspreis). Dieser Wert übersteigt die Kompetenz des Gemeinderates Lauperswil von CHF 150'000.00 (gemäss Art. 9 Bst. d Gemeindeverfassung). Da der Verkehrswert die Gemeinderatskompetenz übersteigt, ist somit für die Beschlussfassung über die Entwidmung die Einwohnergemeindeversammlung zuständig. Für die Umbuchung ist der Buchwert der Liegenschaft massgebend (Art. 104 Abs. 2 Gemeindeverordnung Kanton Bern). Die Parzelle Nr. 1453 weist zum aktuellen Zeitpunkt keinen Buchwert (CHF 0.00) auf und ist nicht in der Anlagebuchhaltung der Einwohnergemeinde enthalten. Grund dafür ist, dass beim Übergang auf HRM2 per 1. Januar 2016 die Parzelle Nr. 1453 bereits vollständig abgeschrieben war. Trotzdem muss eine formelle Entwidmung erfolgen, was bedeutet, dass das Grundstück vor dem Verkauf vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen werden muss.



## UNTERLAGEN

Die Unterlagen zu diesem Geschäft liegen sieben Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.



## Antrag an die Stimmberechtigten

1. Das Grundstück Parzelle Nr. 1453 (Kalchmatt; ehem. Binggeli-Heimet) wird per 1. Januar 2025 entwidmet d.h. zum Buchwert von CHF 0.00 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Umbuchung des Grundstück Parzelle Nr. 1453 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen im Rahmen der finanzrechtlichen Vorschriften vorzunehmen.
3. Das Grundstück Nr. 1453 (Kalchmatt; ehem. Binggeli-Heimet) ist zum Verkaufspreis von CHF 1'287'000.00 respektive CHF 550.70/m<sup>2</sup>, mit Übergang von Nutzen und Schaden per 1. Januar 2025, an die Käuferschaft Christian Bärtschi AG, Im Feld 7, 3303 Zuzwil, zu veräussern.
4. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, alle mit dem Rechtsgeschäft zusammenhängenden administrativen und rechtlichen Angelegenheiten in eigener Kompetenz zu regeln.

## 2. Sanierung Kirchenmauer / Kreditgenehmigung

### ? AUSGANGSLAGE

Gemäss Inschrift wird angenommen, dass die bestehende Kirchenmauer entlang der Dorfstrasse in Lauperswil im Jahr 1775 erstellt wurde. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Mauer als verputztes Bruchsteinmauerwerk ohne Verputz gebaut. Die Mauer besteht aus Sandstein, Kalkstein, Tuff und Flusskieseln aus der Emme. Rund um das Jahr 1950 wurde als Sanierungsmassnahme ein Zementverputz zum Schutz vor Witterung und zur Stabilisierung der Mauer angebracht. Wie sich nun zeigt, war diese Art der Sanierung bauphysikalisch falsch, wurde jedoch zu dieser Zeit oft angewendet. Durch den zu dichten und zu salzhaltigen Verputz sowie der fehlenden Entwässerung hinter der Mauer wird verhindert, dass das Mauerwerk natürlich austrocknen kann. Die ständige Feuchtigkeit führte über die Jahre zu Frostschäden und zur Verrottung des Fugenmörtels und der Sandsteine. Aufgrund dieser Verwitterung löste sich der Verputz stellenweise ab. Infolge des erhöhten Wasserdrucks sowie der funktionsuntüchtigen Fugen entstanden ebenfalls erhebliche Verformungen an der Mauer. Diese Verformungen zeigen sich durch drei bis zu 30 cm grosse, herausragende Ausbauchungen am Mauerwerk. Der Zustand der Stützmauer wurde im Rahmen der Hauptinspektionen 2018 und 2022 durch den Oberingenieurkreis IV als schadhaft beurteilt. Eine Instandsetzung der Stützmauer bis 2026 wurde angezeigt. Die Kirchenmauer mit einer Länge von rund 41 Meter und einer Höhe von 3 bis 5.30 Meter ist als schützenswertes K-Objekt im Bauinventar des Kantons Bern eingetragen.



Kirchenmauer Lauperswil (Foto: Gemeindeverwaltung)



## VORPROJEKT / SANIERUNGSKONZEPT

Auf Basis des Inspektionsberichtes im Jahr 2022 wurde eine erste Besprechung im September 2022 durchgeführt. Der Zustand der Mauer wurde im Anschluss durch drei Firmen in den Jahren 2023 und 2024 untersucht. Eine erste Kostenschätzung rechnete mit Sanierungskosten von rund CHF 250'000.00 (Steinhauer und Ingenieur). Für Sofortmassnahmen hat der Gemeinderat im Juni 2023 bereits einen Nachkredit von CHF 5'000.00 genehmigt. Im Rahmen dieser Sofortmassnahmen kam hervor, dass die Mauer in einem schlechteren Zustand ist als erwartet. Darauf folgende Kernbohrungen zeigten, dass die Beschaffenheit der Stützmauer aufgrund der Ausbauchungen als schlecht eingestuft werden muss. Dies aufgrund von Rissen im Mauerwerk und im sichtbaren Zementputz sowie der teilweise fortgeschrittenen Verwitterung der Sandsteine und des Mauermörtels.



*Die freigelegten Sandsteine sind im Gefüge deutlich aufgeweicht, das heisst man kann sie mit einem Eisen mittels kratzen abtragen. Lokal ist dies bis in mehrere Zentimeter Tiefe problemlos möglich.*

Verrotteter, aufgeweichter Sandstein (Foto: Ingenieurbüro)



Für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes wurde das Ingenieurbüro Buschor AG, Burgdorf, beigezogen. Das Ingenieurbüro kann diverse Referenzen an historischen Bauten vorlegen (z.B. Mauersanierung Schloss Trachselwald, Mauersanierung Kirche Thunstetten). Mittels einer kleinflächigen Sondage bei der südlichen Bauchung im Sommer 2024 wurde eine erste Kostenschätzung für die Sanierung eruiert. Diese rechnete mit Kosten von rund CHF 450'000.00, welche mittels einem Gegengutachten verifiziert wurden. Um das Sanierungskonzept detaillierter zu definieren, wurde eine weitere, mauerhohe Sondage durchgeführt und eine Musterfläche auf Grundlage des erarbeiteten Sanierungskonzeptes erstellt. Die Musterfläche dient auch für die Beurteilung des Sanierungskonzeptes durch die kantonale Denkmalpflege und als Referenz für die Beurteilung der neuen Maueroberfläche durch die Bevölkerung. Es wurde davon ausgegangen, dass die Mauer stellenweise einen gesunden Zustand aufweist. Die Erwartungen erfüllten sich nicht, die Stellen war ähnlich marod wie jene bei den problematischen Verformung (Bauchung).

Aufgrund dieser Erkenntnis musste der Kostenvoranschlag überarbeitet werden. Neu wird mit Kosten von CHF 633'000.00 gerechnet. Der Mehraufwand begründet sich primär durch einen erhöhten Steinersatz (ausgewaschener Sandstein), über die gesamte Mauerhöhe von fast 5 Metern. Die Kostengenauigkeit des Voranschlages liegt bei +/- 30%, eine genauere Schätzung ist aufgrund des unklaren Zustandes des gesamten Mauerwerkes nicht möglich. Die Kosten sind abhängig von effektiv notwendigem Ab- und Wiederaufbau der Mauer in einzelnen Bereichen (aktuell nicht einsehbar) und der daraus erforderlichen Bauzeit. Das Sanierungskonzept zeigt, dass eine gewisse Dringlichkeit zur Sanierung aufgrund der statischen Überbeanspruchung besteht.

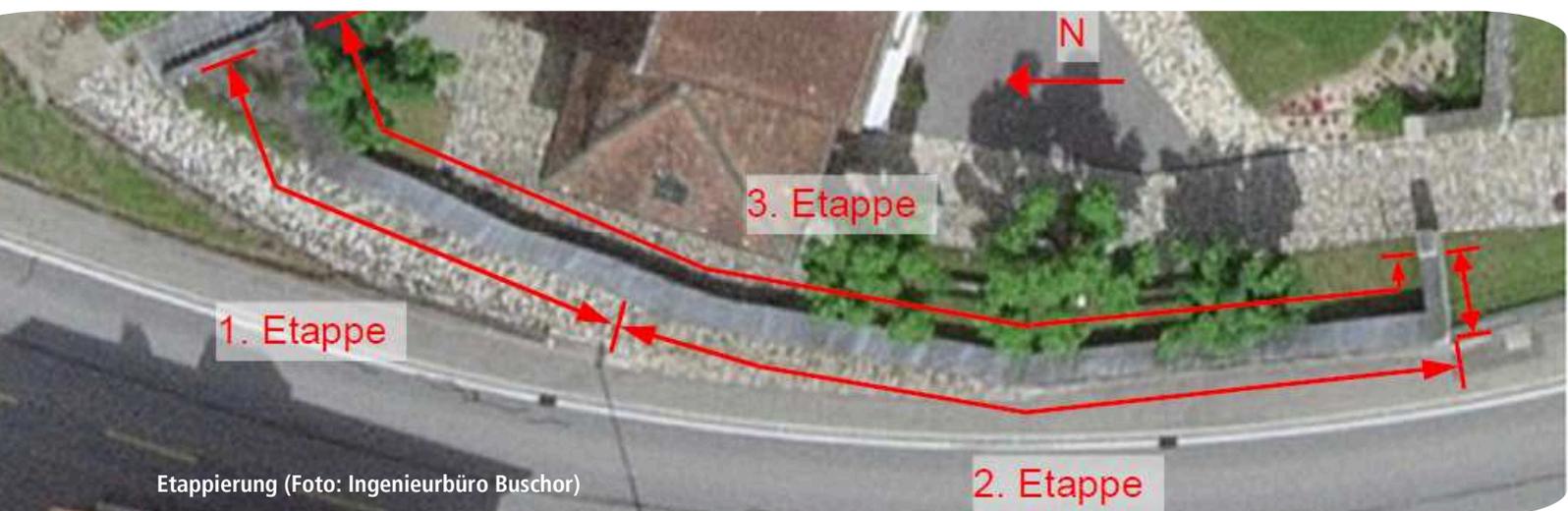
Die Baukommission hat sich in der Folge ebenfalls mit der Thematik Sanierung oder Ersatzneubau auseinandergesetzt. Gemeinsam mit der kantonalen Denkmalpflege wurde festgehalten, dass eine Sanierung der Mauer anzustreben ist. Erst wenn eine Sanierungsvariante nicht möglich oder unverhältnismässig ist, ist ein Ersatzneubau in Betracht zu ziehen. Die Denkmalpflege hat einen Ansatz von 17.5 % für die Kosten der Sanierung / Restaurierung der historischen Substanz (inkl. Gerüstkosten) in Aussicht gestellt. Während der Sanierungsplanung zeigte sich, dass für einen Ersatzbau mit hohen Kosten zu rechnen ist. Nebst den höheren Kosten würde auch die Gefahr bestehen, dass das Mauerwerk der frisch sanierten Kirche aufgrund der Neubauarbeiten Schäden davontragen könnte. Ebenfalls wäre eine längere Sperrung der Kantonsstrasse notwendig. Die Baukommission sowie der Gemeinderat haben sich daher für eine Sanierung der Mauer ausgesprochen.



Kirchenmauer Lauperswil (Foto: Gemeindeverwaltung)

## DAS PROJEKT

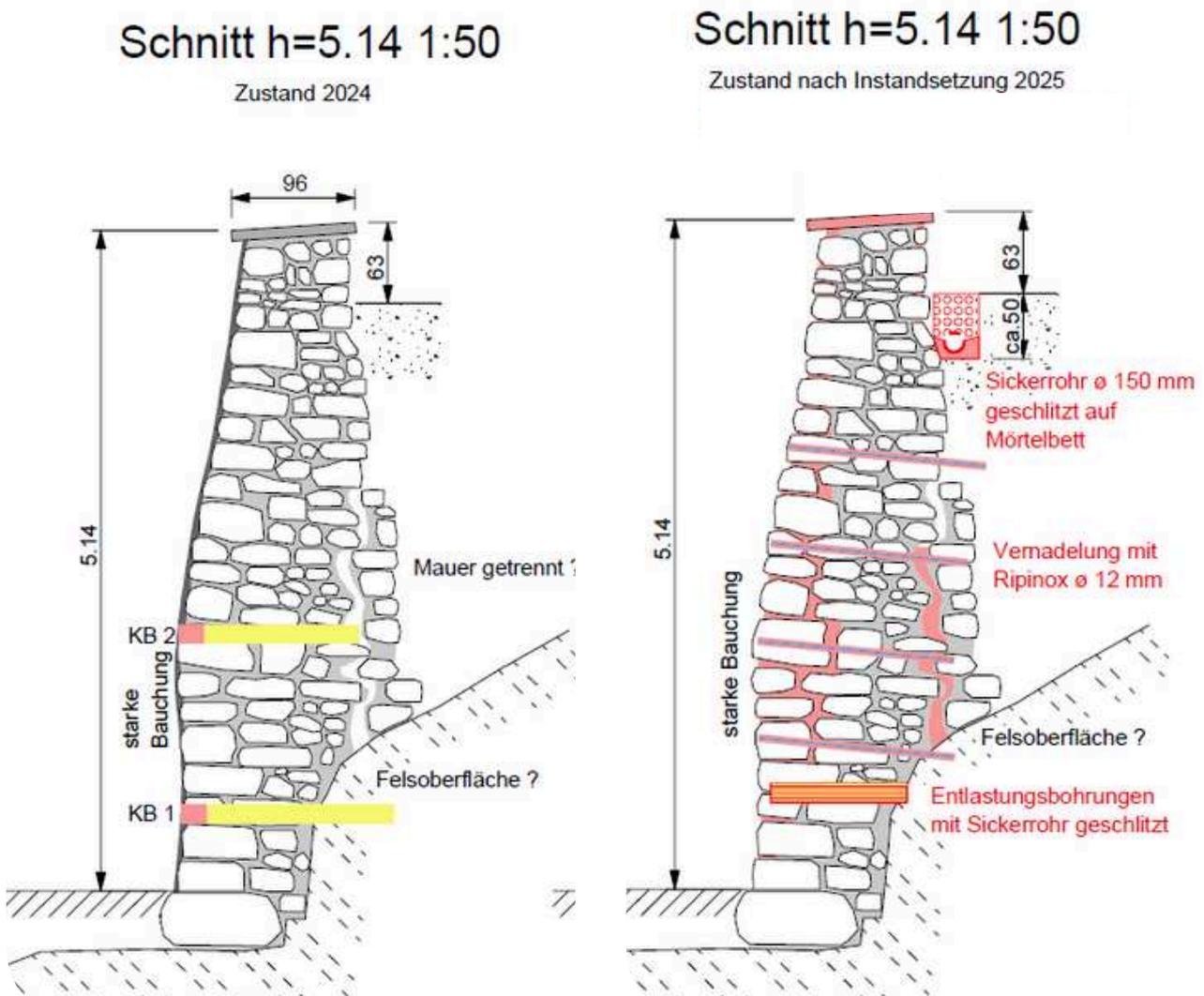
Das Ingenieurbüro hat ein Instandsetzungskonzept für die Sanierung der Mauer erstellt. Das Instandsetzungskonzept soll einen möglichst grossen Einbezug der bestehenden Bausubstanz berücksichtigen. Es sieht eine Sanierung in drei Hauptetappen vor. Die Hauptetappen werden in kleinere Sanierungsetappen unterteilt, da die Mauer ohne den stabilisierenden Verputz zu instabil ist und die Arbeiten aufgrund der Aushärtungszeit des Fugenmörtels nicht grossflächig ausgeführt werden können.



Etappierung (Foto: Ingenieurbüro Buschor)

Die Instandsetzung der Stützmauer besteht im Wesentlichen aus folgenden Massnahmen:

- Abspitzen und Entsorgen des zementösen Deckverputzes
- Vernadelung der Stützmauer der instabilen Bereiche mit Ausbauchungen mittels Chromstahlstangen, um eine genügende Stabilität zu erhalten
- Erneuerung von mürben Fugen soweit wie zugänglich, Ausbau, Reinigung und neu Versetzen von losen Steinen
- Rückbau und neues Aufmauern von destabilisierten Mauerbereichen (z.B. Ausbauchungen), Ersatz von qualitativ schlechtem Steinmaterial
- Reinigen der Maueroberfläche mittels Fluatierens und Bürstens
- Erstellen neue Maueroberfläche steinsichtig als verfugtes Bruchsteinmauerwerk mit möglichst viel sichtbaren Steinoberflächen
- Erstellen von Entlastungsbohrungen am Mauerfuss und von kleinen Öffnungen in den Mauerwerksfugen zur Belüftung und Förderung des Abtrocknens des Mauerquerschnitts
- Erstellen einer Sickerleitung hinter der Stützmauer um möglichst viel Oberflächenwasser abzuführen
- Ersatz der bestehenden Fugen zwischen den Abdeckplatten
- Erstellen eines Gefälles weg vom Fuss de Stützmauer im Bereich des gepflästerten Kirchenaufganges



Schnitt Zustand aktuell und Zustand Neu (Planauszug: Ingenieurbüro Buschor)



Musterfläche nach Entfernen des Verputzes (Foto: Ingenieurbüro)



*Die neue Oberfläche der Mauer wird als verfugtes Bruchsteinmauerwerk erstellt und entspricht der ursprünglich erstellten Mauerwerksfläche. Die Steinoberflächen werden rund 1 bis 5 cm vorstehen. Aufgrund der bestehenden Verformungen der Mauer, welche aus Kostengründen nicht alle korrigiert werden können, wird eine relativ "wilde" Oberfläche entstehen*

Fertige Musterfläche (Foto: Ingenieurbüro)



Die Umsetzung erfolgt in Kleinetappen von ca. 2 Meter breiten Streifen. Dies damit die Mauerstabilität stets gewährleistet ist und die Mauer weiterhin als Schwerlastmauer funktionieren kann. Die sanierte Mauer wird weiterhin Unterhalt erfordern. Durch die Sanierung ohne Verputz kann diese jedoch besser kontrolliert werden und die Langlebigkeit wird gewährleistet. Die Arbeiten könnten nur durch spezialisierte Bauunternehmungen ausgeführt werden. Wird auf die Sanierung verzichtet, bestehen zunehmend Risiken von weiteren Schäden bis zum Teileinsturz einzelner Mauerbereiche. Die Sanierungsfähigkeit ist dadurch längerfristig gefährdet.



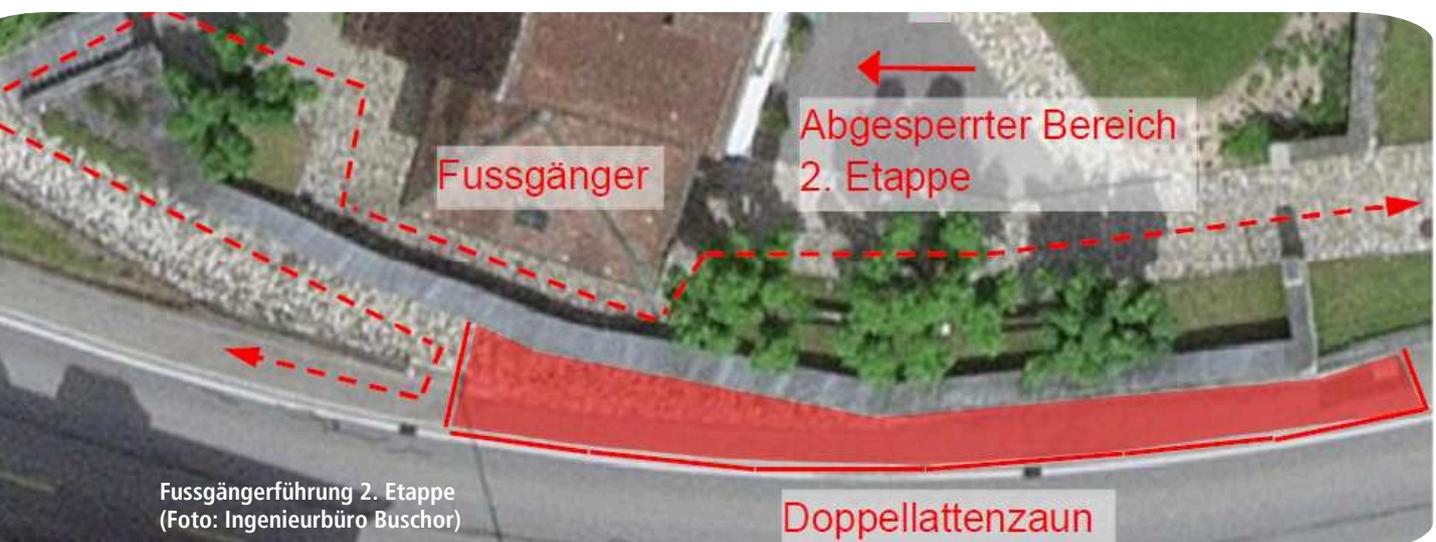
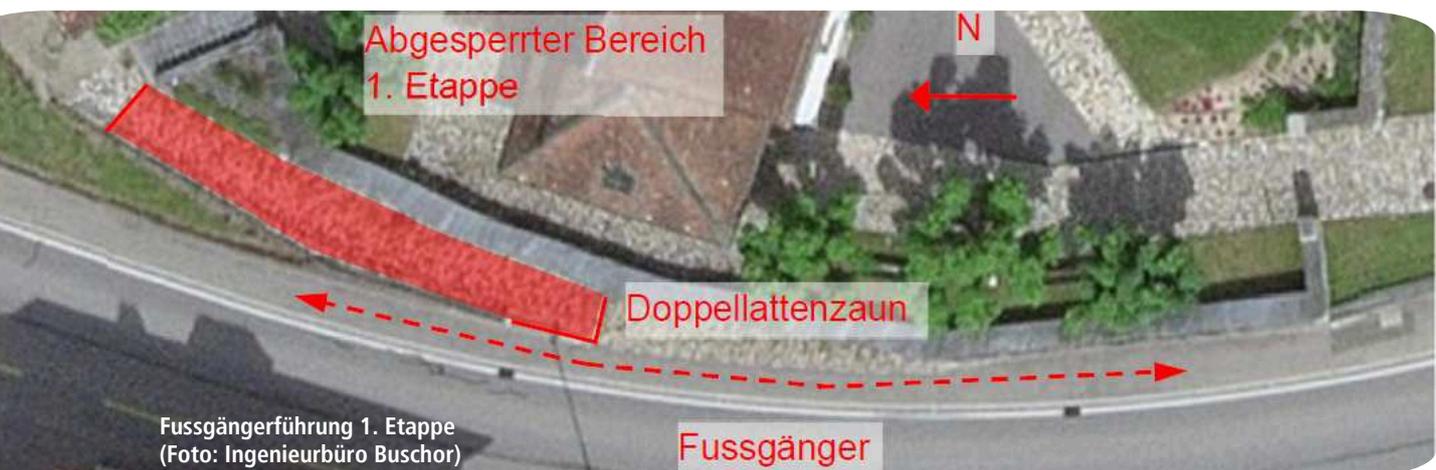
Arbeiten Musterfläche  
(Fotos: Ingenieurbüro)





## ZEITPLAN UND SCHULWEGSICHERHEIT

Ursprünglich war geplant, die Sanierung aufgrund des schlechten Zustandes im Jahr 2025 auszuführen. Die Erarbeitung des Sanierungskonzeptes mit den notwendigen Untersuchungen hat jedoch viel Zeit in Anspruch genommen. Die Sanierung wurde deshalb, auch aus Kostengründen, ins Jahr 2026 verschoben. Die Mauer wird bis zum Sanierungsstart regelmässig beurteilt, um mögliche kritische Zustände, welche zu einem Teileinsturz führen könnten, frühzeitig zu erkennen und entsprechende Massnahmen umsetzen zu können. Das Ingenieurbüro schätzt das Risiko eines Teileinsturzes bis zum Sommer 2026 als klein ein. Die Sanierung ist somit für das Jahr 2026 geplant. Im Jahr 2025 wird eine zweite Musterfläche erstellt, um ein repräsentativeres Bild der Mauer und deren Zustand über die gesamte Mauerlänge zu erhalten. Auch wird der Zustand der bestehenden Leitungen mittels Kamera untersucht. Sofern die Sanierungs- und Sondagearbeiten in den beiden Jahren den Schulweg betreffen, sollen die Arbeiten soweit möglich in den Schulferien erfolgen. Damit der Schulweg so wenig wie möglich tangiert wird, werden die Arbeiten etappiert. So ist geplant, den Bereich vor der möglichen Umleitung via Toilette während den Sommerferien abzuschliessen. Nach den Ferien würden die Schülerinnen und Schüler via Weg zur Toilette über den Kirchenvorplatz umgeleitet, womit der Schulweg stets sichergestellt werden kann. Aufgrund der kleinen Sanierungsetappen (vgl. vorstehender Abschnitt «Projekt») wird mit einer Bauzeit von rund 6 Monaten gerechnet. Ähnlich wie bei der nachfolgenden Kostenschätzung ist aufgrund des unklaren Zustands der gesamten Mauer mit einer Abweichung der Bauzeit von +/- 30% zu rechnen.





## KOSTEN UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Wie vorstehend bereits erwähnt, wird mit Kosten von rund CHF 633'000.00 gerechnet. Die Genauigkeit der Kostenschätzung beläuft sich aufgrund des unklaren Zustandes der Mauer auf +/- 30% und setzt sich wie folgt zusammen:

Tiefbauamt OIK IV, Verwaltungsgebühr und Publikation	CHF	4'500.00
Baustellensignalisation und Abschränkungen	CHF	1'430.00
Gerüstarbeiten	CHF	22'600.00
Vernadelung und Instandsetzung Mauer	CHF	403'420.00
Sickerleitung	CHF	19'775.00
Entlastungsbohrungen mit Sickerleitung	CHF	9'450.00
Pflästerung Wandfuss	CHF	6'500.00
<hr/>		
<b>Total Baumeisterarbeiten und Gebühren exkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>CHF</b>	<b>467'675.00</b>
Honorar Ausführungsprojekt und Bauleitung	CHF	65'000.00
<b>Gesamtkosten ohne Reserve exkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>CHF</b>	<b>532'675.00</b>
<hr/>		
Reserve 10%	CHF	53'267.50
Zwischentotal exkl. Mehrwertsteuer	CHF	585'942.50
Zuzüglich Mehrwertsteuer 8.10%	CHF	47'461.35
<hr/>		
<b>Gesamttotal Kostenschätzung inkl. Reserve und Mehrwertsteuer</b>	<b>CHF</b>	<b>633'403.85</b>

Die Kantonale Denkmalpflege hat einen Ansatz von 17.5 % für die Kosten der Sanierung / Restaurierung der historischen Substanz (inkl. Gerüstkosten) in Aussicht gestellt. Die Nettokosten der Gemeinde würden sich damit wie folgt präsentieren:

Gesamttotal Kostenschätzung inkl. Reserve und Mehrwertsteuer (gerundet)	CHF	633'000.00
abzüglich Beitrag Kantonale Denkmalpflege 17.5% (gerundet)	CHF	111'000.00
<b>Nettokosten Gemeinde (voraussichtlich, gerundet)</b>	<b>CHF</b>	<b>522'000.00</b>

Die Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 633'000.00 (Bruttokredit) obliegt gemäss Art. 9 der Gemeindeverfassung der Einwohnergemeinde Lauperswil vom 27. Juni 2024 der Gemeindeversammlung. Die Finanzierung dieser Investition erfolgt entweder mit flüssigen Mitteln oder durch Beschaffung von Fremdkapital und wird über die Investitionsrechnung verbucht. Im aktuellen Finanzplan ist eine geschätzte einmalige Ausgabe von lediglich CHF 250'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung enthalten (erste Kostenschätzung). Dieser Finanzplan wurde von der Kantonalen Planungsgruppe KPG als tragbar beurteilt, das heisst, das Finanzhaushaltsgleichgewicht ist während der Planungsperiode 2023 - 2028 gewährleistet. Mit den nun um CHF 272'000.00 höheren Investitionskosten ergeben sich um CHF 6'800.00 höhere Abschreibungen als im aktuellen Finanzplan enthalten sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass der neue noch zu erstellende Finanzplan mit diesen erhöhten Projektkosten nach wie vor als tragbar bezeichnet werden kann.



#### **FOLGEKOSTEN**

*Für die Nettoinvestition von CHF 522'000.00 wird während der vorgegebenen Nutzungsdauer von 40 Jahren mit Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) von durchschnittlich CHF 18'267.00 pro Jahr gerechnet. Ein Steueranlagezehntel beträgt im Vergleich dazu momentan rund CHF 333'000.00, das heisst die Folgekosten belaufen sich auf 0.05 Steueranlagezehntel.*



#### **UNTERLAGEN**

Die Unterlagen zu diesem Geschäft liegen sieben Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.



#### **Antrag an die Stimmberechtigten**

1. Für die Sanierung der Kirchenmauer wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 633'000.00 bewilligt und dem Gemeinderat die Kompetenz für den Vollzug dieses Projektes erteilt.
2. Von den durchschnittlichen jährlichen Folgekosten von CHF 18'267.00 wird Kenntnis genommen.

## 3. Informatik-Auslagerung Rechenzentrum / Kreditgenehmigung

### AUSGANGSLAGE

Eine funktionierende und moderne Informatikinfrastruktur ist für die Arbeit einer Gemeindeverwaltung von grosser Bedeutung. Ein Ausfall der Informatik kann zu längeren Arbeitsunterbrüchen und gar Datenverlusten führen. Das Thema Sicherheit hat aufgrund der grossen Datenmenge mit teils sehr vertraulichen Daten ebenfalls stark an Relevanz zugenommen. In vergangener Zeit waren mehrere Gemeinden, auch teilweise aus der Region (z.B. Rüegsau, Landiswil, Trubschachen), Ziel eines Cyber-Angriffes. Das Interesse an Cyberangriffen gegen KMU oder kleinere Gemeinden ist gestiegen, da diese tendenziell grössere Sicherheitslücken aufweisen als ein professionell betriebenes Rechenzentrum. Aktuell betreibt die Gemeinde Lauperswil noch eine eigenständige Serverinfrastruktur. Diese wurde im Jahr 2019 letztmals erneuert. Die damaligen Kosten beliefen sich auf CHF 164'467.20 und wurden in den vergangenen Jahren über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Gemäss Informationen des Informatikdienstleisters sowie der Lebensdauer der IT-Geräte ist im kommenden Jahr ein erneuter Ersatz der Infrastruktur notwendig. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls die Auslagerung der Informatik in ein Rechenzentrum geprüft. Die bestehende Inhouse-Lösung entspricht nicht mehr den heutigen Standards. Die immer komplexer werdenden Anforderungen an die IT, die immer grössere Abhängigkeit und die gestiegenen Anforderungen an die Sicherheit sprechen aktuell für eine Auslagerung in ein Rechenzentrum. Auch die heutige Datensicherungsmethode ist nicht mehr zeitgemäss.

Die Gemeinde Lauperswil hat im Jahr 2019 nebst der Erneuerung der Informatikinfrastruktur ebenfalls eine Umstellung des Finanzbuchhaltungssystems auf das Programm Abacus und der Einwohnerkontrolle inkl. Gebührenfakturierung auf die Gemeindefachlösung innosolv mit dem Dienstleister Talus Informatik AG, Wiler bei Seedorf, vorgenommen. Seit dieser Umstellung im Jahr 2019 laufen somit die drei Kernapplikationen der Gemeinde Lauperswil Abacus (Finanzen), CMI Lösungsplattform (Geschäftsverwaltung sowie Behörden- + Baulösung) und die Gemeindefachlösung innosolv (Einwohnerkontrolle und Gebührenfakturierung) über den Dienstleister Talus Informatik AG. Da eine Auslagerung in ein Rechenzentrum somit aus Sicht des Gemeinderates lediglich bei dieser Firma Sinn macht, wurde eine entsprechende Offerte eingeholt. Die Auslagerung der Systeme auf ein anderes Rechenzentrum würde aufgrund eines Zwischenschrittes unverhältnismässig hoher Arbeitsaufwand und dadurch auch höhere Kosten verursachen.

### PRO UND CONTRA

Der Gemeinderat hat die beiden Variante Inhouse und Rechenzentrum vertieft geprüft. Folgende Argumente sprechen für die jeweilige Variante:

#### Auslagerung Rechenzentrum (neu)

- + Erfüllung höchster Sicherheitsstandards
- + Professioneller Standard im Support, Fachpersonal im Bereich Sicherheit
- + Redundantes System = Sicherung/Backup gewährleistet in einem geschützten Gebäude im Kt. Bern
- + Bei Ausfall sofortige Umschaltung auf redundantes System, damit weitergearbeitet werden kann
- + Eigene Internetleitung mit sehr hoher Verfügbarkeit
- + Verantwortung zum Schutz des Systems vor Cyberangriffen bei Talus = professionellerer Schutz
- + kleinerer Aufwand für Personal, da keine Verantwortung zur Funktionalität oder bei Störungen
- + kein Ersatz von Hardware ausser Endgeräte (Laptops/Bildschirme) = kein Personalaufwand, kein Risiko
- + Hard- und Software stets auf aktuellstem technischen Stand
- Updates müssen nach Vorgabe der Talus ausgeführt werden
- Abhängigkeit der Programme und Systeme bei der Talus

## Inhouse-Lösung (bestehend)

- + Flexibilität, Verfügung über eigene Infrastruktur, Eigenständigkeit
- in 5-7 Jahren erneuter Ersatz der gesamten Infrastruktur, somit wieder Personalaufwand und Risiko
- Hohe Verantwortung betreffend Schutz (Cyberangriffe) und Sicherung (Redundant) liegt bei Gemeinde
- Fehleranfälligkeit hoch
- Sicherheit kann nicht im gleichen Ausmass wie im RZ gewährleistet werden
- Komplexität und Zusammenhänge zunehmend sehr hoch, keine Fachspezialisten in der Verwaltung
- Kein redundantes System, bedeutet bei Ausfall = Arbeit unterbrochen und ev. Datenverlust
- Hard-/Software muss regelmässig auf technisch neuem Stand erneuert werden (nach 2-3 Jahren veraltet)

Der Vergleich der Argumente zeigt aus Sicht des Gemeinderates ein klares Verdikt. Vor allem die Argumente betreffend Sicherheit und Schutz von Cyberangriffen sowie die Redundanz des Systems sprechen für eine Auslagerung der Informatikinfrastruktur. Die Sicherheit der heutigen Infrastruktur kann aufgrund immer komplexer werdenden Anforderungen in diesem Bereich und durch fehlendes Fachpersonal in der Verwaltung nicht ausreichend gewährleistet werden. Bei einem Ausfall besteht zudem aktuell kein redundantes System. Dies bedeutet, die Verwaltung kann während eines Ausfalls weder weiterarbeiten, noch sind die Daten ausreichend gesichert. Dank des redundanten Systems der Talus Informatik AG ist ein ständiger Zugriff auf die Arbeitsumgebung gewährleistet, was mit der eigenen Infrastruktur nicht der Fall ist. Der neue IT Partner, die Talus Informatik AG, würde bei einem Anschluss an das Rechenzentrum die Gesamtverantwortung für die Installation und den Betrieb der Gemeindeprogramme übernehmen.



### Was bedeutet redundant?

*In der IT bezeichnet "redundant" das mehrfache Vorhalten von Systemkomponenten oder Daten zur Erhöhung der Ausfallsicherheit und Verfügbarkeit. Redundante Techniken übernehmen bei Ausfällen die Funktionen der Hauptkomponenten, wodurch die Systemzuverlässigkeit gewährleistet wird. Bei einem Ausfall des einen Systems kann trotzdem auf dem anderen System weitergearbeitet werden.*

## KOSTENVERGLEICH

Nebst den vorstehenden Argumenten wurde ebenfalls ein Kostenvergleich durchgeführt. Die aktuellen jährlichen Kosten belaufen sich auf rund CHF 40'000.00, bei einem Anschluss an das Rechenzentrum erhöhen sich diese um rund CHF 1'100.00 pro Jahr. Die nachfolgenden Kosten beziehen sich auf die neue Auslagerung in das Rechenzentrum RIO der Talus Informatik AG. Der Vergleich rechnet mit den Kosten ab dem Jahr 2030, da bis in das Jahr 2029 die Abschreibungen für die einmaligen Kosten noch aufzurechnen sind. Die einmaligen Kosten von rund CHF 92'000.00 belasten die Erfolgsrechnung bis in das Jahr 2029 mit rund CHF 18'400.00 (Abschreibungen, Dauer 5 Jahre).

	Jährliche Kosten effektiv		Mehraufwand gegen heute	
Aktuelle Kosten	CHF	39'538.43	CHF	--
<i>Anschluss Rechenzentrum bis 2029</i>	<i>CHF</i>	<i>59'040.93</i>	<i>CHF</i>	<i>19'502.50</i>
<b>Anschluss Rechenzentrum ab 2030</b>	<b>CHF</b>	<b>40'656.15</b>	<b>CHF</b>	<b>1'117.73</b>

Somit zeigt sich, dass sich die Kosten ab dem Jahr 2030 nur marginal gegenüber den heutigen Kosten erhöhen. Längerfristig dürfte die Auslagerung somit auch aus finanzieller Sicht besser sein. Über einen längeren Zeitraum können diese Kosten kompensiert werden (tieferer Personalaufwand für Wartung der Inhouse-Infrastruktur, kein Ersatz alle 5 Jahre etc.).

## DAS PROJEKT

Stimmt die Stimmbevölkerung der Auslagerung der Informatikinfrastruktur zu, werden die Daten vom aktuell in Betrieb stehenden Server in der Verwaltung in das Rechenzentrum RIO übertragen. Damit keine Datenverluste auftreten, ist die Übertragung mit einem grossen Arbeitsaufwand verbunden. Für die geplante Umstellung im Frühling 2025 muss die Verwaltung für zwei Tage auf die Benützung des gesamten IT-Systems verzichten. Sobald die Daten auf das Rechenzentrum übertragen wurden, erhält die Gemeinde eine fixe Datenleitung direkt zum Rechenzentrum in Wiler bei Seedorf. Der Zugriff auf die Daten der Gemeinde kann nur über diese direkte Leitung erfolgen. Durch die Miete einer eigenen Datenleitung ist die Verbindung zum Rechenzentrum stets gesichert und kann lediglich durch Störfälle von aussen (z.B. Baggerunfall) beeinträchtigt werden.

Die Talus Informatik AG hat in Zukunft die Gesamtverantwortung für den professionellen Betrieb und die Sicherheit. Mit der neuen Lösung werden Investitionsspitzen für neue Serveranlagen über mehrere Jahre verteilt. Künftig werden nur noch die Peripheriegeräte (Laptops, Bildschirme, Drucker etc.) innerhalb der Verwaltung zur Erneuerung fällig. Zudem können inskünftig gesetzliche Anpassungen oder Weiter- und Neuentwicklungen der Software dank der neuen Vollwartung ohne Betriebsunterbrüche eingeführt werden.

Den Gemeinderat überzeugen nebst der Fachkompetenz der Talus Informatik AG, welche dank den bereits im Einsatz stehenden Programmen eigenständig erfahren werden kann, auch die zahlreichen positiven Referenzgemeinden. Die Programme der Talus Informatik AG sind die wohl am weitesten verbreiteten Softwarelösungen im Kanton Bern. Auch mehrere Gemeinden im Verwaltungskreis Emmental (z.B. Wynigen, Oberburg, Heimiswil, Affoltern i.E., Lützelflüh, Rüderswil, Signau, Langnau, Hindelbank, Kirchberg, Utzenstorf, Dürrenroth, Bätterkinden, Rütligen-Alchenflüh, Sumiswald, Stadt Burgdorf) arbeiten mit der Firma zusammen.

Weitere Informationen zum Rechenzentrum RIO der Talus Informatik AG sind auf der Homepage [www.talus.ch/rio](http://www.talus.ch/rio) einsehbar.



Symbolbild Internetleitung (Foto: Canva)



## KOSTEN UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Offerte der Talus Informatik AG rechnet mit folgenden Kosten:

		Einmalige Kosten		Wiederkehrende Kosten
Lizenzen	CHF	3'348.00	CHF	29'279.80
Infrastruktur	CHF	18'338.00	CHF	8'160.00
Dienstleistungen	CHF	63'350.00	CHF	170.00
<b>Total exkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>CHF</b>	<b>85'036.00</b>	<b>CHF</b>	<b>37'609.80</b>
zuzüglich Mehrwertsteuer 8,1%	CHF	6'887.90	CHF	3'046.35
<b>Total inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>CHF</b>	<b>91'923.90</b>	<b>CHF</b>	<b>40'656.15</b>

Gemäss Artikel 11 der Gemeindeverfassung vom 27. Juni 2024 ist die Aufgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben zehn Mal kleiner als für einmalige. Die Zuständigkeit liegt gemäss nachstehender Berechnung bei der Gemeindeversammlung:

### Einmalige Ausgaben

Einmalige Ausgaben gem. Offerte	CHF	91'923.90
Reserve (Teuerung, Unvorhergesehenes)	CHF	8'076.10
<b>Total einmalige Ausgaben (zu Lasten Investitionsrechnung)</b>	<b>CHF</b>	<b>100'000.00</b>

### Wiederkehrende Ausgaben

Jährlich Wiederkehrende Ausgaben für Anschluss RZ	CHF	40'656.15
multipliziert mit 10	CHF	406'561.50
<b>Total wiederkehrende Kosten (aufgerechnet auf 10 Jahre)</b>	<b>CHF</b>	<b>410'000.00</b>

### Kreditkompetenz

Einmalige Ausgaben	CHF	100'000.00
Jährlich wiederkehrende Ausgaben x 10 (gerundet)	CHF	410'000.00
<b>Gesamtbetrag (massgebend für Kreditkompetenz)</b>	<b>CHF</b>	<b>510'000.00</b>

Im aktuellen Finanzplan sind geschätzte einmalige Ausgaben von CHF 73'000.00 und zusätzliche wiederkehrende Ausgaben von jährlich CHF 40'000.00 enthalten. Dieser Finanzplan wurde von der Kantonalen Planungsgruppe KPG als tragbar beurteilt, das heisst, das Finanzhaushaltsgleichgewicht ist während der Planungsperiode 2023 - 2028 gewährleistet. Mit den nun um CHF 27'000.00 höheren einmaligen Investitionen (Abschreibungen +CHF 5'400.00) kann das Projekt nach wie vor als tragbar bezeichnet werden. Die Finanzierung dieser Investition erfolgt entweder mit flüssigen Mitteln oder durch Beschaffung von Fremdkapital. Die Investition und dessen Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung (Folgekosten und jährlich wiederkehrende Betriebskosten) wie auch auf die Liquidität resp. das Fremdkapital sind im Budget 2025 wie auch im Finanzplan 2024 - 2029 enthalten.



### **FOLGEKOSTEN**

*Gemäss Berechnung ist für diese Nettoinvestition von CHF 100'000.00 während der vorgegebenen Nutzungsdauer von 5 Jahren mit Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) von durchschnittlich CHF 20'960.00 pro Jahr zu rechnen. Ein Steueranlagezehntel beträgt im Vergleich dazu momentan rund CHF 333'000.00, das heisst die Folgekosten belaufen sich auf 0.06 Steueranlagezehntel.*



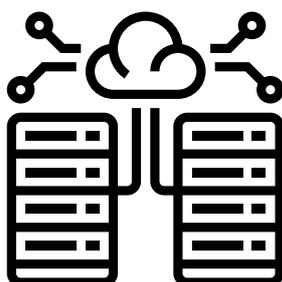
### **UNTERLAGEN**

Die Unterlagen zu diesem Geschäft liegen sieben Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.



### **Antrag an die Stimmberechtigten**

1. Für den Anschluss an das Rechenzentrum RIO der Talus Informatik AG wird ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung von CHF 100'000.00 (einmalige Ausgaben für Ersatz Hardware Verwaltung / Anschluss Rechenzentrum) bewilligt.
2. Von den durchschnittlichen jährlichen Folgekosten für Abschreibungen und Zinsen von CHF 20'960.00 während 5 Jahren wird Kenntnis genommen.
3. Für den Anschluss an das Rechenzentrum RIO der Talus Informatik AG wird ein Verpflichtungskredit für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 41'000.00 (Anschluss Rechenzentrum) zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.
4. Dass die jährlich wiederkehrenden Ausgaben inskünftig als gebundene Ausgaben im Budget enthalten sein werden, wird zur Kenntnis genommen.
5. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, alle mit dem Geschäft zusammenhängenden administrativen und rechtlichen Angelegenheiten in eigener Kompetenz zu regeln.



## 4. Bürgschaftsverpflichtung für die Wärmeverbund Zollbrück AG / Genehmigung

### ? AUSGANGSLAGE

Im Jahr 2016 wurde erstmals eine Bedürfnisabklärung für einen Wärmeverbund entlang des linken Emmeufers im Gebiet Zollbrück (Tannschachen bis Frama AG) durchgeführt. Angestossen wurde das Projekt damals durch den Wärmeverbund Lauperswil, da einzelne Liegenschaften in diesem Gebiet um einen Anschluss angefragt haben. Eine darauffolgende Studie der Energieberatungsstelle zeigte, dass ein Wärmeverbund realisiert werden kann, wenn die De Ligno AG sich als Standort für die Heizzentrale zur Verfügung stellen würde. Im März 2018 wurde erstmals eine Informationsveranstaltung zum Thema Wärmeverbund Zollbrück durchgeführt. Im Januar 2019 wurde von den Gemeinden Rüderswil und Lauperswil ein Kredit für Planungsarbeiten genehmigt. Auf Initiative der beiden Gemeinden wurde im August 2019 eine Arbeitsgruppe Wärmeverbund Zollbrück zusammengestellt. An einer weiteren Informationsveranstaltung im November 2019 wurden die Eigentümerschaften des linken Emmeufers über das Projekt informiert.



Bau Wärmeverbund (Foto: Wärmeverbund Zollbrück AG)



#### **Was ist eine Bürgschaft?**

Die Bürgschaft ist ein Kredit-sicherungsmittel. Durch den Bürgschaftsvertrag verpflichtet sich der Bürge (vorliegend die Gemeinden) gegenüber dem Gläubiger des Hauptschuldners (vorliegend die Bank der Wärmeverbund Zollbrück AG) für die Erfüllung der Schuld einzustehen (Art. 492 OR). Der Bürge muss somit bei Zahlungsunfähigkeit bis zum vereinbarten Höchstbetrag die Schulden des Hauptschuldners bezahlen. Im Umfang der bezahlten Summe steht dem Bürgen ein Rückgriff auf den Schuldner zu.

Die neu gegründete Aktiengesellschaft hat im November 2020 erstmals um eine Bürgschaft der Gemeinden Lauperswil und Rüderswil angefragt. Für die erste Etappe (Aula, Kährgässli, Bergerschachenweg) des Wärmeverbundes wurde damals ein Fremdkapitalbedarf von CHF 420'000.00 berechnet. Damit die Aktiengesellschaft attraktive Konditionen der Banken nutzen können, wird von diesen eine Bürgschaft vorausgesetzt. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2020 einer solchen Bürgschaft zugestimmt. Mit Verpflichtung vom Juni 2022 wurde eine Bürgschaft in Höhe von CHF 140'000.00 für die erste Etappe eingegangen. Die Gemeinde Rüderswil ist eine Bürgschaft in gleicher Höhe ebenfalls eingegangen.

Mit einem weiteren Schreiben im Februar 2023 hat die Wärmeverbund Zollbrück AG über die Planungsarbeiten der nächsten Umsetzungsphase (Etappe 2) informiert. Für die zweite Etappe (Druckerstutz, Zollbrück Dorf, Harzer, Ballsporthalle, Mäder-Areal, Altersheim dahlia, Schulhaus Than) wurde mit einem Fremdkapitalbedarf von CHF 300'000.00 gerechnet. Erneut setzte die Bank dafür eine Bürgschaft voraus. Die Gemeinderäte Lauperswil und Rüderswil genehmigten die Übernahme einer weiteren Bürgschaft in Höhe von CHF 100'000.00 zugunsten der Wärmeverbund Zollbrück AG. Da die Finanzkompetenz des Gemeinderates mit den beiden zusammengerechneten Bürgschaften überschritten wurde, wurde der Beschluss als fakultatives Referendum publiziert. Die Stimmbevölkerung hat das fakultative Referendum dabei nicht ergriffen.

## GESUCH ÜBERNAHME EINER BÜRGCHAFTSVERPFLICHTUNG FÜR DIE ETAPPEN 3 BIS 5

Die Wärmeverbund Zollbrück AG hat nun die Gemeinderäte Rüderswil und Lauperswil um Übernahme einer Bürgschaftsverpflichtung für den Bau der Etappen 3 bis 5 ersucht. Die Bürgschaft würde pro Gemeinde CHF 350'000.00 betragen.

Die Etappen 3 bis 5 werden wie folgt geplant:

Etappe	Verkaufte kW	Investitionskosten	Bürgschaft Lauperswil
3 (Harzer, Aulengasse, Dorf, Seilergasse)	232.5 kW	CHF 392'949.82	CHF 100'000.00
4 (Längmattstrasse, Schachenweg, Sternen)	ca. 400 kW	CHF 729'500.00	CHF 200'000.00
5 (Langnaustr. 105 – Schulhaus Mungnau)	ca. 100 kW	CHF 100'000.00	CHF 50'000.00
<b>Total</b>	<b>ca. 732.5 kW</b>	<b>CHF 1'222'449.82</b>	<b>CHF 350'000.00</b>

Für die vorstehenden Etappen ist die Finanzierung via NRP-Kredit geplant. Dieser Kredit ist, anders als bei Bankdarlehen, zinslos. Jedoch ist auch für einen NRP-Kredit eine Bürgschaft notwendig.

Zur Bestimmung des finanzkompetenten Organs müssen die bisherigen Bürgschaften und die neue Bürgschaft zusammengerechnet werden. Die Wärmeverbund Zollbrück AG beantragt für die weiteren Etappen eine Bürgschaft in Höhe von Total CHF 350'000.00 wobei die Verpflichtung somit auf Total CHF 590'000.00 ansteigen würde. Gemäss Artikel 9 Buchstabe d beschliesst die Gemeindeversammlung über Bürgschaftsverpflichtungen und ähnliche Sicherheitsleistungen sofern diese den Betrag von CHF 300'000.00 übersteigen. Die Verpflichtung ist somit durch die Gemeindeversammlung zu behandeln und zu genehmigen.

Wie vorstehend erwähnt, wurde bei der Gemeinde Rüderswil ein Gesuch in gleicher Höhe eingereicht. Die Finanzkompetenzen der Gemeinde Rüderswil sehen ebenfalls eine Behandlung anlässlich der Gemeindeversammlung vor.

## ÜBERSICHT BÜRGSCHAFTEN

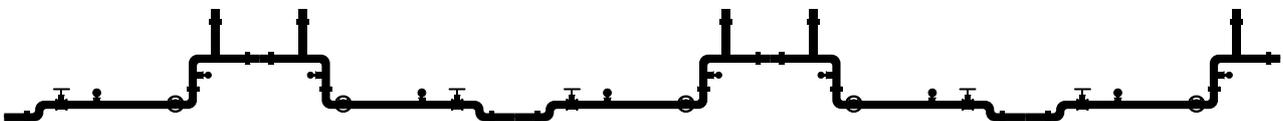
Gemäss vorstehenden Erläuterungen ist der Gemeinderat in den Jahren 2020 und 2023 folgende Bürgschaftsverpflichtungen eingegangen:

Jahr 2020	CHF 140'000.00	Etappe 1 (Aula, Kährgässli, Bergernschachenweg; 26 Anschlüsse)
Jahr 2023	CHF 100'000.00	Etappe 2 (Druckerstutz, Dorf, Harzer, BOE, dahlia, Than; 19 Anschlüsse)
<b>Total</b>	<b>CHF 240'000.00</b>	

Sofern die Einwohnergemeindeversammlung der angefragten Bürgschaft in Höhe von CHF 350'000.00 zustimmt, liegen folgende Verpflichtungen vor:

Etappe 1	CHF 140'000.00
Etappe 2	CHF 100'000.00
Etappe 3	CHF 100'000.00
Etappe 4	CHF 200'000.00
Etappe 5	CHF 50'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF 590'000.00</b>

Der Gemeinderat unterstützt die Erstellung von Fernwärmeleitungen. Ein Wärmeverbund bringt diverse Vorteile mit sich. So ist ein Anschluss an einen Wärmeverbund für den Nutzer einfach und platzsparend. Der Heizkessel und der Brenner können aus dem Keller entfernt und durch eine platzsparende Variante ausgetauscht werden. Das Holz für den Wärmeverbund stammt aus der Region, womit ein Beitrag zur regionalen Wertschöpfung geleistet wird. Auch der Leitungsbau sowie die Erstellung der Heizzentrale wird respektive wurde zu einem massgebenden Teil dem lokalen Gewerbe übertragen. Die durch Holz genutzte erneuerbare Energie ist zudem CO<sub>2</sub>-neutral. Die Verbrennung des Holzes setzt gleich viel Kohlenstoffdioxid frei, wie die Bäume im Verlauf ihres Wachstums der Atmosphäre entzogen haben. Im Vergleich zu privaten Holzheizungen reinigt die gesetzlich vorgeschriebene Filteranlage die Abgase zudem wesentlich gründlicher.





## KOSTEN UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Bürgschaftsverpflichtungen und ähnliche Sicherheitsleistungen stellen im Moment ihres Abschlusses keine Ausgabe dar, weil sie das Finanzvermögen zu dem Zeitpunkt nicht vermindern, können aber dazu führen, dass dies zu einem vertraglich festgelegten späteren Zeitpunkt geschieht. Deshalb sind sie als Eventualverpflichtungen im Gewährleistungsspiegel (Art. 32h FHDV) aufzuführen und für die Bestimmung der Zuständigkeit den Ausgaben gleichzustellen. Aus der Übernahme einer Bürgschaft ergeben sich momentan auch keine Folgekosten.



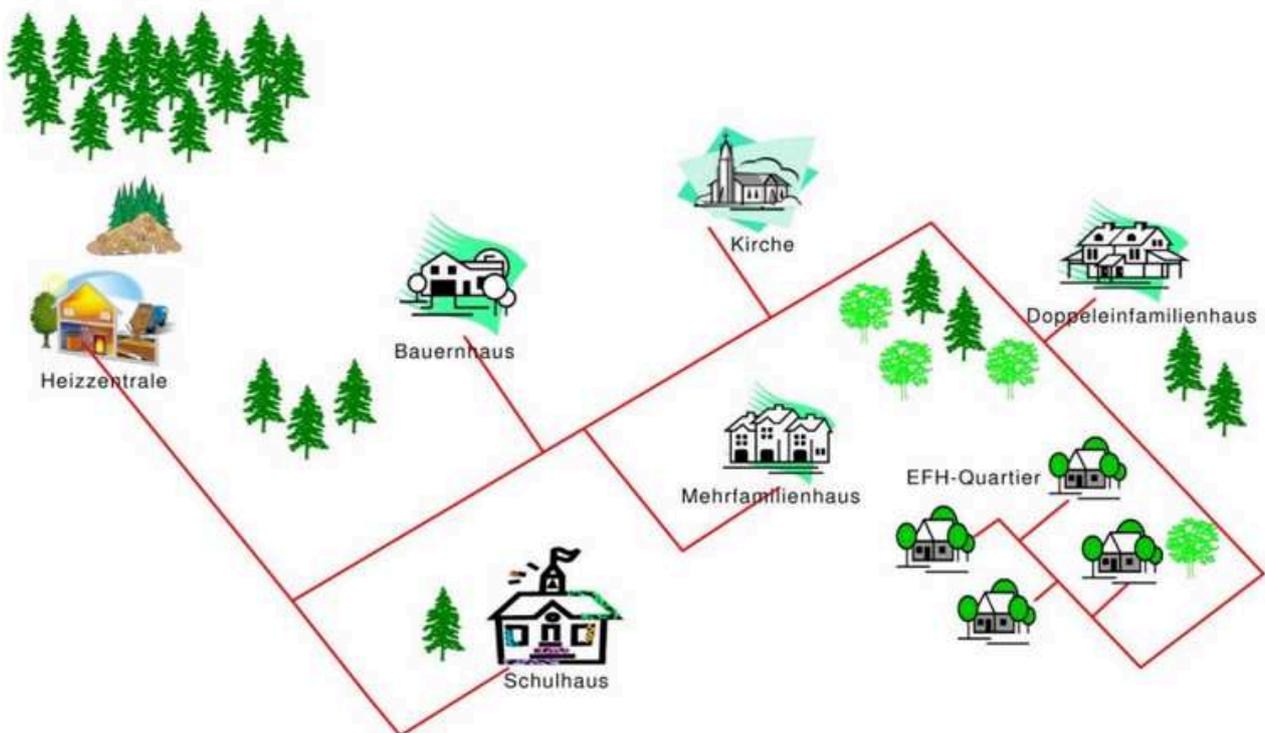
## UNTERLAGEN

Die Unterlagen zu diesem Geschäft liegen sieben Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.



## Antrag an die Stimmberechtigten

1. Der Übernahme einer Bürgschaftsverpflichtung in Höhe von CHF 350'000.00 für die Wärmeverbund Zollbrück AG und somit der Erhöhung der Gesamtverpflichtungen auf CHF 590'000.00 ist zuzustimmen.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, alle mit dem Rechtsgeschäft zusammenhängenden administrativen und rechtlichen Angelegenheiten in eigener Kompetenz zu regeln.



Beispiel Funktion Wärmeverbund (Foto: Infobroschüre Wärmeverbund Zollbrück)

## 5. Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung / Genehmigung

### ? AUSGANGSLAGE

Bereits seit Jahren schliessen die bernischen Gemeinden mit den Energieversorgungsunternehmen (EVU) Konzessionsverträge ab und erheben damit Konzessionsabgaben für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch die EVU. Diese Abgabe wird von den EVU für den Stromkonsumenten unter dem Titel «Abgabe an Gemeinde» in Rechnung gestellt. Lange Zeit war nicht vollständig geklärt, ob die Gemeinden für diese Konzessionsabgaben eine Rechtsgrundlage benötigen oder ob diese öffentlich-rechtlichen Konzessionsverträge ausreichen. Viele Gemeinden haben sich auf den Abschluss des Vertrages beschränkt und verfügten über keine reglementarische Grundlage. Dies gilt auch für die Gemeinde Lauperswil.

Nach einem neueren Bundesgerichtsentscheid (Urteil BGer 2C-399/2017) bedürfen Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und den EVU einer genügenden rechtlichen Grundlage, damit den Endverbrauchern diese Abgabe «überwälzt» werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch die EVU erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Um sicher zu gehen, erscheint es indessen angezeigt, dass die Gemeinde eine reglementarische Rechtsgrundlage schafft (formell-gesetzliche Grundlage) und den Gemeinderat ermächtigt, mit den EVU die Konzessionsverträge im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen.

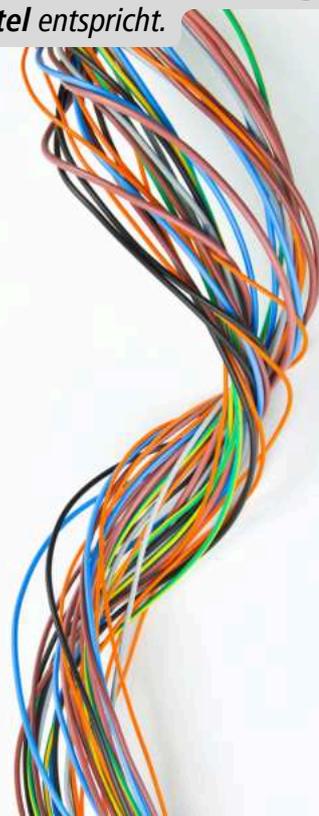
### 🔍 HANDHABUNG LAUPERSWIL

Gemäss heutiger Praxis erhebt lediglich die BKW Energie AG im Versorgungsgebiet Lauperswil eine Konzessionsabgabe. Diese basiert auf einem Konzessionsvertrag. Würde kein Reglement verabschiedet respektive der Antrag des Gemeinderates von der Stimmbevölkerung abgelehnt, wird die Abgabe von der BKW Energie AG in Höhe von rund CHF 95'000.00 nicht mehr an die Gemeinde ausgerichtet, da keine gesetzliche Grundlage besteht. Der Gemeinderat müsste anderweitige Einnahmequellen oder Budgetkürzungen prüfen. Die an die Gemeinde ausgerichtete Abgabe entspricht der exakten Summe, welche die BKW Energie AG bei ihren Kunden erhebt.

Das ebenfalls im Versorgungsgebiet Lauperswil tätige Energieversorgungsunternehmen Elektra Emmenmatt hat bisher keine Konzessionsabgabe erhoben. Dies führte zu einer ungleichen Handhabung der Elektrizitätskunden in der Gemeinde. Der Gemeinderat müsste somit mit der Elektra Emmenmatt in Verhandlungen betreffend eines Konzessionsvertrages treten. Ob die Elektra Emmenmatt die Abgabe, welche sie der Gemeinde zu entschädigen hat, ihren Kunden überwälzt, liegt in der Entscheidkompetenz der Elektra Emmenmatt.



*Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben beliefen sich in den vergangenen Jahren auf rund **CHF 95'000.00** pro Jahr, was **0.30 Steueranlagezehntel** entspricht.*





## INHALT DES REGLEMENTS

Nachfolgend die Artikel des neuen Reglements, welches gestützt auf Artikel 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734.7) genehmigt werden soll:

<p>Zweck</p>	<p><b>Art. 1</b></p> <p>1 Mit dem vorliegenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Lauperswil mit den zuständigen Energieversorgungsunternehmen, nachfolgend EVU genannt, Konzessionsverträge abschliessen und Konzessionsabgaben für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch die EVU erheben kann.</p> <p>2 Die betroffenen EVU sind am Schluss unter Anhang I aufgeführt.</p> <p>3 Die jeweilige Gebietszuteilung ist im Konzessionsvertrag zu regeln.</p>
<p>Benützung des öffentlichen Grundes</p>	<p><b>Art. 2</b></p> <p>1 Die unter Anhang I aufgeführten EVU sind ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Lauperswil für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.</p> <p>2 Der Gemeinderat Lauperswil vereinbart mit den EVU einzeln die jeweiligen Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.</p>
<p>Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung</p>	<p><b>Art. 3</b></p> <p>1 Die EVU bezahlen der Gemeinde Lauperswil für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe.</p> <p>2 Die Abgabe beträgt mindestens 0.5 Rappen und maximal 2.0 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.</p> <p>3 Die Abgabe ist auf maximal CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.</p> <p>4 Die EVU belasten diese Abgaben den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe der Leistung an das Gemeinwesen gemäss Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Nutzungsentgelts.</p> <p>5 Der Gemeinderat Lauperswil schliesst mit den EVU gemäss Auflistung unter Anhang I Konzessionsverträge ab und vereinbart die Höhe der Konzessionsabgaben im Rahmen vom Absatz 1 und 2 vorstehend.</p>
<p>Inkrafttreten</p>	<p><b>Art. 4</b></p> <p>Dieses Reglement tritt am Tag der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.</p>

## → WEITERES VORGEHEN

Nach Verabschiedung des Reglements wird der Gemeinderat einen neuen Konzessionsvertrag mit der BKW Energie AG abschliessen sowie in Verhandlungen mit der Elektra Emmenmatt treten. Die Abgabe kann durch den Gemeinderat im gemäss Reglement festgesetzten Rahmen zwischen 0.5 Rappen und 2.0 Rappen pro Kilowattstunde festgesetzt werden. Die heutige Abgabe der BKW Energie AG beläuft sich auf 1.5 Rappen pro Kilowattstunde jedoch maximal CHF 300.00 pro Zähler. Der Gemeinderat sieht vor, diesen Ansatz nicht zu verändern.

## INKRAFTTRETEN UND AUFLAGE

Das Reglement betreffend die Erhebung einer Konzessionsabgabe soll direkt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft treten. Das Reglement liegt ordentlicherweise dreissig Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei auf oder kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

---

## Antrag an die Stimmberechtigten

Die Gemeindeversammlung stimmt der Neufassung des Reglements zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Lauperswil auf 1. Januar 2025 zu.



Beispielbild Mehrfachstecker (Foto: Canva)

## 6. Budget 2025 / Genehmigung

### AUF EINEN BLICK

Das Budget für das Jahr 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 11'799'370.00 und einem Ertrag von CHF 11'649'180.00 mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 150'190.00 ab. Der allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab, womit der Bilanzüberschuss per 31.12.2025 voraussichtlich CHF 7'018'000.00 betragen wird. Das Rechnungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis allgemeines Haushalt (steuerfinanzierung)	CHF 0.00	
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF 8'610.00	= Ertragsüberschuss
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Moosegg	CHF -9'990.00	= Aufwandüberschuss
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	CHF -15'950.00	= Aufwandüberschuss
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF -129'450.00	= Aufwandüberschuss
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF -3'410.00	= Aufwandüberschuss
<b>Gesamtergebnis Gemeinde</b>	<b>CHF -150'190.00</b>	<b>= Aufwandüberschuss</b>

Das ausgeglichene Ergebnis im **allgemeinen Haushalt** ist ausschliesslich darauf zurückzuführen, dass ein Gewinn aus dem Verkauf der Werkhof-Parzelle (Binggeli-Heimet) budgetiert werden kann. Ohne diesen Gewinn ergäbe sich ein Aufwandüberschuss von CHF 514'640.00, mit Gewinn beträgt der Einnahmenüberschuss dann effektiv CHF 485'360.00. Dieser Einnahmenüberschuss muss systembedingt als zusätzliche Abschreibung in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen, womit eine schwarze Null resultiert.



*Die Steueranlage soll unverändert bei **1.85 Einheiten** für natürliche und juristische Personen bleiben.*

Bis auf die Spezialfinanzierung Abwasser verzeichnen alle **Spezialfinanzierungen** vertretbare Aufwand- oder Ertragsüberschüsse, welche dem entsprechenden Rechnungsausgleich belastet oder gutgeschrieben werden können. Bei der **Spezialfinanzierung Abwasser** wird wie vorgesehen wiederum ein grösserer Aufwandüberschuss budgetiert, da ab 2024 die grossen Aufwände für die Zustandsaufnahme privater Abwasserleitungen (ZpA-LSE) und Hofdüngeranlagen (ZpA-HDA) anfallen. Bei den **Spezialfinanzierungen Wasserversorgung Moosegg und Emmenmatt** sind ebenfalls unüblich hohe Aufwandüberschüsse zu verzeichnen, da infolge der neuen generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) wesentlich höhere Einlagen in den Werterhalt getätigt werden müssen. Deshalb musste vom Gemeinderat eine Erhöhung der Wassertarife beschlossen und budgetiert werden.

Bei den steuerfinanzierten **Investitionen** stehen Ausgaben von CHF 3'959'000.00 und Einnahmen von CHF 189'000.00, das heisst Nettoinvestitionen von CHF 3'770'000.00 auf dem Programm. Davon betreffen rund CHF 2.5 Mio. den Investitionsbeitrag an den Gemeindeverband Schule Zollbrück für das Oberstufenzentrum Zollbrück. Bei den Spezialfinanzierungen sind Nettoinvestitionen von total CHF 110'000.00 bei den Wasserversorgungen und CHF 115'200.00 bei der Abwasserentsorgung vorgesehen.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

### Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand muss nur geringfügig höher budgetiert werden, obwohl generell eine Teuerung von 1.5 % und teilweise höhere Neueinreihungen eingerechnet wurden. Insbesondere bei der Verwaltung fallen die Löhne infolge diverser Personalwechsel tiefer aus. Der Aufwand für Behörden und Kommissionen dagegen muss infolge vermehrter Sitzungstätigkeit etwas höher budgetiert werden. Der gesamte Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 18'250.00 resp. 1.3 % auf CHF 1'436'410.00.

### Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der gesamte Sachaufwand ist gegenüber dem Budget 2024 um CHF 12'570.00 resp. 0.8 % tiefer und nimmt von CHF 1'598'740.00 auf CHF 1'586'170.00 ab, da vor allem für den baulichen und betrieblichen Unterhalt (Gemeindestrassen) weniger Aufwand vorgesehen ist als im Vorjahr. Im Budget 2025 sind insbesondere die folgenden neuen, wesentlichen Positionen enthalten:

- |   |     |           |
|---|-----|-----------|
| • Informatik-Nutzungsaufwand infolge Auslagerung in Rechenzentrum | CHF | 24'940.00 |
| • Ersatz Fahnen an Kandelaber (Anteil Lauperswil)                 | CHF | 16'000.00 |
| • Werkhof: Ersatz Böschungsmäher                                  | CHF | 35'000.00 |
| • Teilumsetzung Tempo 30-Massnahmen (2. Tranche)                  | CHF | 29'000.00 |
| • WV Emmenmatt: Sanierung Wasserfassung Buchsestalden             | CHF | 25'000.00 |
| • Überarbeitung Gefahrenkarte (netto)                             | CHF | 15'000.00 |

### Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen belaufen sich im Jahr 2025 auf CHF 658'640.00 gegenüber CHF 623'230.00 im Jahr 2024; der Abschreibungsbedarf erhöht sich damit um 5.7 %.

### Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand steigt um CHF 8'270.00 auf CHF 129'330.00, weil infolge der voraussichtlich nötigen Kapitalaufnahme ein höherer Zinsaufwand budgetiert werden muss. Zudem nehmen auch die verrechneten Passivzinsen an die Spezialfinanzierungen zu. Dagegen fällt der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen infolge Verkauf des Schulhauses Moosegg grösstenteils weg.

### Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen fallen bei den Wasserversorgungen Moosegg und Emmenmatt inskünftig um CHF 52'850.00 höher aus, da die Wiederbeschaffungswerte gemäss neuem GWP wesentlich höher sind.



### **Entwicklung Transferaufwand**

Unter Transferaufwand werden sämtliche Lastenverteiler und die verschiedenen Entschädigungen (Kosten- und Betriebsbeiträge) an andere Gemeinwesen verbucht. Dieser von der Gemeinde kaum beeinflussbare Posten nimmt um CHF 507'320.00 resp. 7.6 % auf CHF 7.196 Mio. zu. Dies ist insbesondere auf höhere Lastenausgleiche Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen, einen höheren Beitrag an den Gemeindeverband Schule Zollbrück und die neuen Abschreibungen des Investitionsbeitrages für das Oberstufenzentrum zurückzuführen. Dagegen nimmt der Kostenbeitrag an den ARA-Verband ab. Im Budget 2025 sind insbesondere die folgenden neuen, wesentlichen Positionen enthalten:

- Beiträge an Schützenges. Lauperswil für Sanierung A- und B-Scheiben CHF 14'200.00
- Beitrag an Gdeverband Schule Zollbrück für Beamer/Beschallung Aula CHF 15'000.00

### **Entwicklung ausserordentlicher Aufwand**

Der ausserordentliche Aufwand enthält vor allem die zusätzlichen Abschreibungen. Im 2025 wird eine Einlage in diese finanzpolitische Reserve von CHF 485'360.00 gegenüber CHF 234'440.00 im 2024 budgetiert.

### **Entwicklung Fiskalertrag**

Die Steuereinnahmen 2025 sind gestützt auf die bisherigen Veranlagungen 2023, der Hochrechnung aus dem Steuerertrag 2024 und der Steuerprognosen der kantonalen Planungsgruppe Bern sowie der Steuerverwaltung des Kantons Bern berechnet.

Gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2024 ist ein Zuwachs von 2.0 % bei den Einkommens- wie auch Vermögenssteuern natürliche Personen budgetiert.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen ist gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2024 ein Zuwachs von 1.3 % berücksichtigt. Insbesondere die Einkommenssteuern natürliche Personen und die Gewinnsteuern juristische Personen werden gemäss Hochrechnung im 2024 voraussichtlich tiefer ausfallen als budgetiert. Somit ist insgesamt gegenüber dem Budget 2024 mit einem um lediglich CHF 7'050.00 resp. 0.1 % höheren Fiskalertrag zu rechnen.

### **Entwicklung Entgelte**

Bei den Entgelten ist mit einem Zuwachs um CHF 47'910.00 von CHF 1'120'980.00 im 2024 auf CHF 1'168'890.00 im 2025 zu rechnen, da insbesondere etwas höhere Feuerwehersatzabgaben und höhere Wassergebühren budgetiert werden.

### **Entwicklung Finanzertrag**

Der Finanzertrag nimmt trotz höheren Zinserträgen ab, weil die Mietzinseinnahmen des verkauften Schulhauses Moosegg wegfallen. Zusätzlich ist ein Gewinn von CHF 1 Mio. aus dem Verkauf der Werkhof-Parzelle (Binggeli-Heimet) budgetiert, womit gesamthaft ein Finanzertrag von CHF 1'128'280.00 erzielt werden sollte. Ein Vergleich mit dem Vorjahresbudget ist deshalb wenig aussagekräftig.

### **Entwicklung Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen**

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen können stark schwanken, da nebst den Abschreibungen auch Investitionen zu Lasten der Erfolgsrechnung (unterhalb Aktivierungsgrenze) und werterhaltender Unterhalt direkt dem Werterhalt Wasser und Abwasser entnommen werden können. Im Jahr 2025 können die Kosten für die Sanierung einer Wasserfassung bei der WV Emmenmatt sowie lediglich kleinere Investitionen des ARA-Verbandes dem Werterhalt belastet werden, weshalb gegenüber dem Vorjahr tiefere Entnahmen vorgesehen sind.

## Entwicklung Transferertrag

Unter Transferertrag werden sämtliche Entschädigungen (insbesondere Schülerbeiträge des Kantons) und Beiträge/Subventionen von anderen Gemeinwesen sowie der Finanzausgleich verbucht. Dieser nimmt um gesamthaft CHF 96'920.00 resp. 4.3 % zu auf CHF 2.335 Mio., da insbesondere eine einmalige Subvention von CHF 90'000.00 für die Überarbeitung der Gefahrenkarte budgetiert werden kann. Dagegen muss beim Finanzausgleich mit einem um CHF 17'000.00 tieferen Beitrag gerechnet werden.

## Entwicklung ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beinhaltet ab 2025 keine Entnahme mehr aus der Neubewertungsreserve, da diese im Zusammenhang mit dem Verkauf des Schulhauses Moosegg bereits im 2024 vollständig aufgelöst werden muss.

## Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Gegenüber dem Budget 2024 erhöhen sich die Lastenverteiler um CHF 191'370.00 resp. 6.4 %. Dies ist insbesondere auf höhere Kosten bei der Sozialhilfe und bei den Ergänzungsleistungen zurückzuführen. Dagegen ist mit einem um CHF 17'000.00 tieferen Finanzausgleich zu Gunsten der Gemeinde Lauperswil zu rechnen.

Gesamthaft nimmt der Nettoaufwand (bezahlte Lastenverteiler minus erhaltenen Finanzausgleich) in den Jahren 2021 - 2025 um 53.1 % zu. Im Vergleich dazu beträgt die Zunahme bei den ordentlichen Gemeindesteuern in der gleichen Periode lediglich 11.5%. Dieser von der Gemeinde nicht beeinflussbare Nettoaufwand im Verhältnis zu den Gemeindesteuern wird sich für das Jahr 2025 auf 32.5 % belaufen.



## ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) sieht bei Ausgaben von CHF 3'959'000.00 und Einnahmen von CHF 189'000.00 die folgenden Nettoinvestitionen von total CHF 3'770'000.00 vor:

• Ersatz Hardware Verwaltung / Anschluss Rechenzentrum	CHF	100'000.00
• Sanierung Schulhaus Mungnau (Planung)	CHF	150'000.00
• Schulhaus Emmenmatt: Heizungsersatz	CHF	150'000.00
• Gemeindeverband Schule Zollbrück, Beitrag Umbau/Erweiterung OSZ Zollbrück	CHF	2'529'000.00
• Hoferschliessung Unterfrittenbach-Untere Nasen/Nasen (Restkosten abzgl. Subv.)	CHF	-26'000.00
• PWI Alpmoos - Marlenberg (Restkosten abzüglich Subventionen)	CHF	10'000.00
• Sanierung Kärgässli	CHF	505'000.00
• PWI Waldhäusern - Alpweg	CHF	192'000.00
• Ersatz Winterdienstfahrzeug	CHF	85'000.00
• Sanierung Stützmauer Kirche (Sondagen)	CHF	33'000.00
• Neugestaltung Friedhofanlage (Planung und Engelsgrab)	CHF	30'000.00
• Umbau Aufbahrschalle / Einbau WC-Anlage (Planung)	CHF	12'000.00



*Die Investitionsrechnung enthält Sachgeschäfte, die bereits durch die Einwohnergemeindeversammlung resp. den Gemeinderat bewilligt wurden oder noch zu bewilligen sind und umfasst ebenfalls den Zeitraum eines Kalenderjahres. Das Budget der Investitionsrechnung ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates und wird der Versammlung nur zur Kenntnisnahme unterbreitet. Das Budget der Investitionsrechnung 2025 ist mit dem Finanzplan 2024 - 2029 abgestimmt.*

Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen belaufen sich bei Ausgaben von CHF 270'200.00 und Einnahmen von CHF 45'000.00 auf CHF 225'200.00, welche sich wie folgt verteilen:

- WV Moosegg: Leitungssanierung Waldhäusern - Alpweg CHF 110'000.00
- Abwasser: Sanierung Regenwasserleitung Moosbad (Planung) CHF 30'000.00
- Abwasser: Nachführung GEP CHF 71'000.00
- Abwasser: ARA-Verband, Beitrag Ersatz Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel- + Leittechnik CHF 14'200.00

Die geplanten Nettoinvestitionen im Jahr 2025 betragen gesamthaft **CHF 3'995'200.00**.



*Die Unterlagen zu diesem Geschäft liegen sieben Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Zusätzliche Erläuterungen erfolgen an der Einwohnergemeindeversammlung. Das gesamte Budget ist ebenfalls auf der Website [www.lauperswil.ch](http://www.lauperswil.ch) einsehbar.*

## Antrag an die Stimmberechtigten

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2025 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2025 wird auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2025 wird auf 6.0 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 festgesetzt (unverändert).
4. Das Budget 2025 wird genehmigt, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b> Aufwandüberschuss	CHF 11'799'370.00 <b>CHF -150'190.00</b>	CHF 11'649'180.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 10'437'720.00 <b>CHF 0.00</b>	CHF 10'437'720.00
<b>SF Feuerwehr</b> Ertragsüberschuss	CHF 185'980.00 <b>CHF 8'610.00</b>	CHF 194'590.00
<b>SF Wasserversorgung Moosegg</b> Aufwandüberschuss	CHF 98'530.00 <b>CHF -9'990.00</b>	CHF 88'540.00
<b>SF Wasserversorgung Emmenmatt</b> Aufwandüberschuss	CHF 145'060.00 <b>CHF -15'950.00</b>	CHF 129'110.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b> Aufwandüberschuss	CHF 709'590.00 <b>CHF -129'450.00</b>	CHF 580'140.00
<b>SF Abfall</b> Aufwandüberschuss	CHF 222'490.00 <b>CHF -3'410.00</b>	CHF 219'080.00

## 7. Wiederwahl des externen Rechnungsprüfungsorgans / Genehmigung

### AUSGANGSLAGE

Anlässlich der kommunalen Volksabstimmung vom 13. Dezember 2020 hat die Stimmbevölkerung die Firma BDO AG, Burgdorf, als externes Rechnungsprüfungsorgan mit einer Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024, eingesetzt. Gemäss Artikel 19 der Gemeindeverfassung vom 27. Juni 2024 erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine Kommission von vier bis fünf Mitgliedern. Sofern nicht genügend befähigte Kandidatinnen und Kandidaten für eine vollständige Bestellung der Kommission zur Verfügung stehen, setzt die Versammlung eine externe Revisionsstelle ein. Da anlässlich der Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2020 keine ausreichend befähigte Nachfolge für den damals abtretenden Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission gefunden werden konnte, wurde die Firma BDO AG, Burgdorf, als externen Organ eingesetzt.



#### **Voraussetzungen Mitglied Rechnungsprüfungskommission**

*Die Wählbarkeitsvoraussetzungen entsprechen den Vorgaben des Gemeindegesetzes des Kantons Bern (GG; BSG 170.11), der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV; BSG 170.111) sowie der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Bern (FHDV; BSG 170.511). Dabei ist zu beachten, dass nur befähigte Personen in eine Rechnungsprüfungskommission gewählt werden können. Eine Person ist zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt, wenn sie über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügt (Artikel 123 Gemeindeverordnung). Übersteigt der Umsatz der Erfolgsrechnung in drei aufeinander folgenden Jahren je zwei Millionen Franken, was bei der Gemeinde Lauperswil der Fall ist, so ist die Gemeinderechnung durch ein Rechnungsprüfungsorgan zu prüfen, das besondere fachliche Voraussetzungen erfüllt. Ein Rechnungsprüfungsorgan erfüllt die besonderen fachlichen Voraussetzungen, wenn es zusätzlich über eine vertiefte Ausbildung im Bereich der Revisionstätigkeit sowie hinreichende Erfahrung im kommunalen Finanz- und Rechnungswesen verfügt (Artikel 124 Gemeindeverordnung). Wird die Prüfung von einem Rechnungsprüfungsorgan vorgenommen, das aus mehreren Personen besteht, muss nur die Person, welche die Prüfung leitet, die besonderen fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Zusätzlich ist der Kurs des AGR für Revisorinnen und Revisoren (mindestens einmal) zu besuchen.*

### VORGEHEN

Bis zur oder an der Einwohnergemeindeversammlung selber können sich für die Funktion als Präsident oder Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission (unter voranstehenden Voraussetzungen) sowie zusätzlich mindestens drei Personen als Mitglied der Kommission melden. Sofern mindestens vier Mitglieder (wovon ein Präsident oder eine Präsidentin, welche/r die Voraussetzungen erfüllt) gefunden werden, könnte die Einwohnergemeindeversammlung die Einsetzung einer Rechnungsprüfungskommission behandeln. Sofern die Mindestanzahl an Mitgliedern oder die Mindestqualifikationen nicht erreicht werden, ist erneut ein externes Rechnungsprüfungsorgan einzusetzen.



## VORSCHLAG DES GEMEINDERATES INKL. KONDITIONEN

Die Zusammenarbeit mit der BDO AG hat sich in den letzten vier Jahren anlässlich der Rechnungsprüfung und der Überprüfung des Datenschutzes sehr bewährt und ist insbesondere effizient und für alle Beteiligten konstruktiv verlaufen. Vor vier Jahren lag neben der Offerte der BDO AG in Höhe von CHF 7'250.00 (Kostendach, inkl. Spesen und Mehrwertsteuer) auch eine Gegenofferte in Höhe von CHF 8'000.00 (Kostendach, inkl. Spesen und Mehrwertsteuer) vor. Die BDO AG hat zugesichert, die Rechnungsprüfung zu unveränderte Konditionen weiterzuführen, sofern sie erneut als externes Prüforgan eingesetzt werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass für eine erneute Amtsperiode die Firma BDO AG mit der Rechnungsprüfung beauftragt werden soll. Dies aufgrund der Professionalität sowie den nun angeeigneten Kenntnissen der Gemeinde Lauperswil. Die Prüfpersonen werden, ausser dem Mitglied der Geschäftsleitung, jährlich gewechselt, womit nicht stets die gleichen Personen die Revision durchführen.



## UNTERLAGEN

Die Unterlagen zu diesem Geschäft liegen sieben Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.



## Antrag an die Stimmberechtigten

Die Firma BDO AG, Burgdorf, ist als externes Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsperiode 2025 - 2028 (Prüfung der Jahresrechnungen 2024 - 2027) einzusetzen.

## 8. Verschiedenes

➤➤➤ Orientierungen des Gemeinderates

➤➤➤ Wortmeldungen aus der Versammlung





## Mitteilungen des Gemeinderates

### **Arbeitsplatzbewertung**

Im Jahr 2023 hat der Gemeinderat eine externe Arbeitsplatzbewertung für sämtliche Abteilungen der Gemeindeverwaltung sowie den Werkhof in Auftrag gegeben. Mittlerweile konnten die Arbeiten abgeschlossen werden. Die durch den Verband «Bernisches Gemeindegader BGK» durchgeführte Bewertung zeigt auf, dass der aktuell vom Gemeinderat genehmigte Stellenetat ausreicht. Aufgrund einer Vakanz in der Bauverwaltung waren zeitweise nicht sämtliche Stellen besetzt. In der Zwischenzeit konnte diese Stelle jedoch neu vergeben werden.

### **Sistierung Umzonung Frama-Areal**

Mittels Publikation im Anzeiger Oberes Emmental vom 12. Februar 2024 hat der Gemeinderat Lauperswil die Teilrevision der Ortsplanung zur Umzonung des Frama-Areals zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe freigegeben. Dabei wurde informiert, dass die Umzonung von der Kernzone in die Arbeitszone die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verschiebung des Betriebes der KASAG Swiss AG mit rund 65 Arbeitsplätzen von Langnau nach Lauperswil schaffen würde. Die Umzonung wurde gemeinsam mit der KASAG Swiss AG ausgearbeitet, anlässlich einer Informationsveranstaltung wurde zudem die direkte Anwohnerschaft über die geplante Anpassung in Kenntnis gesetzt. Die KASAG Swiss AG liess das Umzonungsgesuch für das Frama-Areal von der Kernzone in eine Arbeitszone nun sistieren. Somit wird das Projekt der Verschiebung der KASAG Swiss AG nach Lauperswil auf das Frama-Areal nicht realisiert. Die beiden betroffenen Parteien, wie auch der Gemeinderat bedauern den Entscheid. Die anlässlich der öffentlichen Mitwirkung eingelangten Eingaben wurden durch die Gemeinde persönlich an die Mitwirkenden beantwortet.

### **Umsetzung Verkehrsmassnahmen Gemeindegebiet; Etappierung**

Im Dezember 2020 hat der Gemeinderat die Bevölkerung über die Absichten betreffend verkehrstechnischer Überprüfung des gesamten Gemeindegebietes informiert. Diese Massnahme wurde aufgrund von Begehren für Tempo-30-Zonen aus der Bevölkerung ergriffen. Anlässlich einer Mitwirkung im März 2022 wurde die Bevölkerung zudem aufgerufen, Ideen und Meinungsäusserungen einzugeben. An einer öffentlichen Veranstaltung vom 16. März 2022, an welcher 20 interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnahmen, wurde die Bevölkerung ebenfalls über die geplanten Massnahmen informiert. Auf Basis der Mitwirkungseingaben und der Informationsveranstaltung sind die Verkehrsmassnahmen überarbeitet und auf entsprechenden Situationsplänen festgehalten worden. Der Gemeinderat hat entschieden, die Umsetzung der Massnahmen in drei Etappen zu vollziehen. Dabei sollen die Tempo-30-Zonen wie folgt eingeführt werden:

Jahr 2024: Kalchmatt/Schmitzenweg (ohne Teilbereich Kärgässli/Bergernschachenweg)

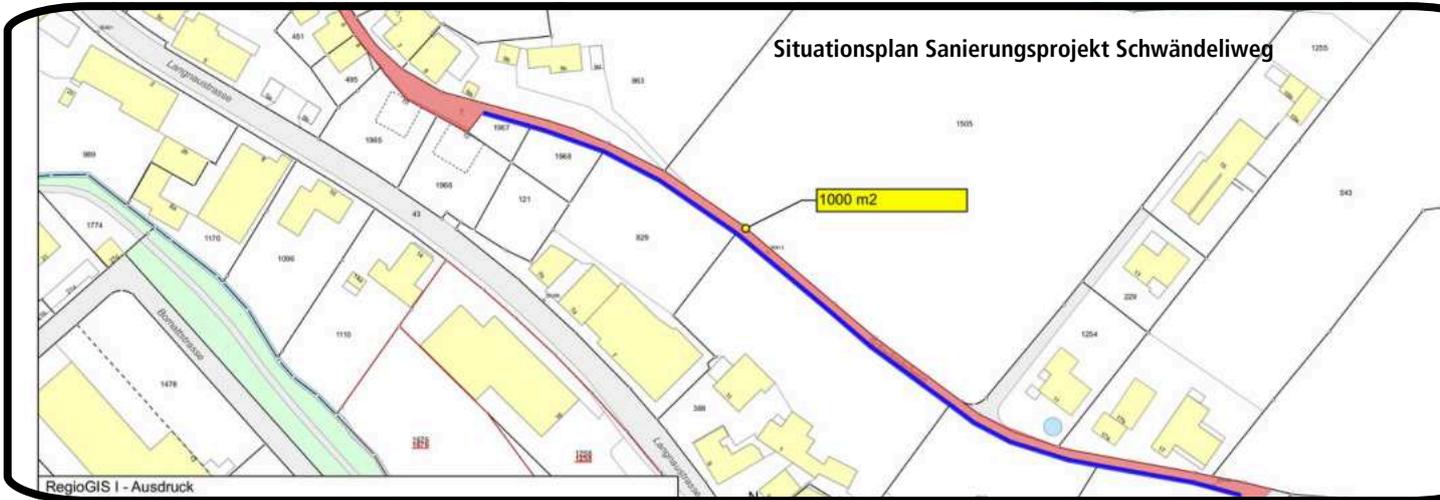
Jahr 2025: Kärgässli/Bergernschachenweg, Längmattstrasse, Grabenmattweg, Dorf Lauperswil

Jahr 2026: Schwändeliweg, Gässliweg, Wittenbach, Längenbach

Mit der gestaffelten Einführung der Zonen sollen unter anderem die Kosten wie auch der Arbeitsaufwand des Werkhofes auf verschiedene Jahre aufgeteilt werden. Bevor die Massnahmen in den vorerwähnten Gebieten umgesetzt werden, sind diese jeweils ordentlich im amtlichen Anzeiger unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit zu publizieren. Nach erfolgter Publikation wird zeitnah mit der Umsetzung begonnen.

## Sanierung Schwändeliweg; Kreditgenehmigung

Der Schwändeliweg in Zollbrück ist auf einer Länge von knapp 300m sanierungsbedürftig. Der Sanierungsbedarf betrifft nebst dem Belag auch die Strassenentwässerung. Die Bauverwaltung hat aus diesem Grund ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet und drei Offerten eingeholt. Der Gemeinderat hat einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 90'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt und den Auftrag an die Hans Schmid AG, Zollbrück, erteilt.



## Revision Gefahrenkarte

Die Hochwasserereignisse der Jahre 1999 und 2005 haben gezeigt, welche schwerwiegenden Folgen Naturgefahren haben können. Um Sach- und Personenschäden durch Naturereignisse künftig vermeiden zu können, verlangt der Bund schweizweit die Kartierung von Naturgefahren (Hochwasser, Erdbeben, Lawinen und Steinschlag). Verantwortlich für die Erarbeitung dieser Gefahrenkarten sind die Gemeinden. Die letzte Erarbeitung der Gefahrenkarte der Gemeinde Lauperswil erfolgte im Jahr 2004. Der Gemeinderat hat nun entschieden, die Gefahrenkarte im kommenden Jahr 2025 zu überarbeiten. Dies auch hinsichtlich der geänderten Subventionskriterien des Bundes betreffend Hochwasserschutzbauten (z.B. Sanierung Frittenbach). Ein entsprechender Betrag wurde im Budget 2025 eingestellt.

## Hangsanierungen infolge Unwetterschäden; Kreditgenehmigung

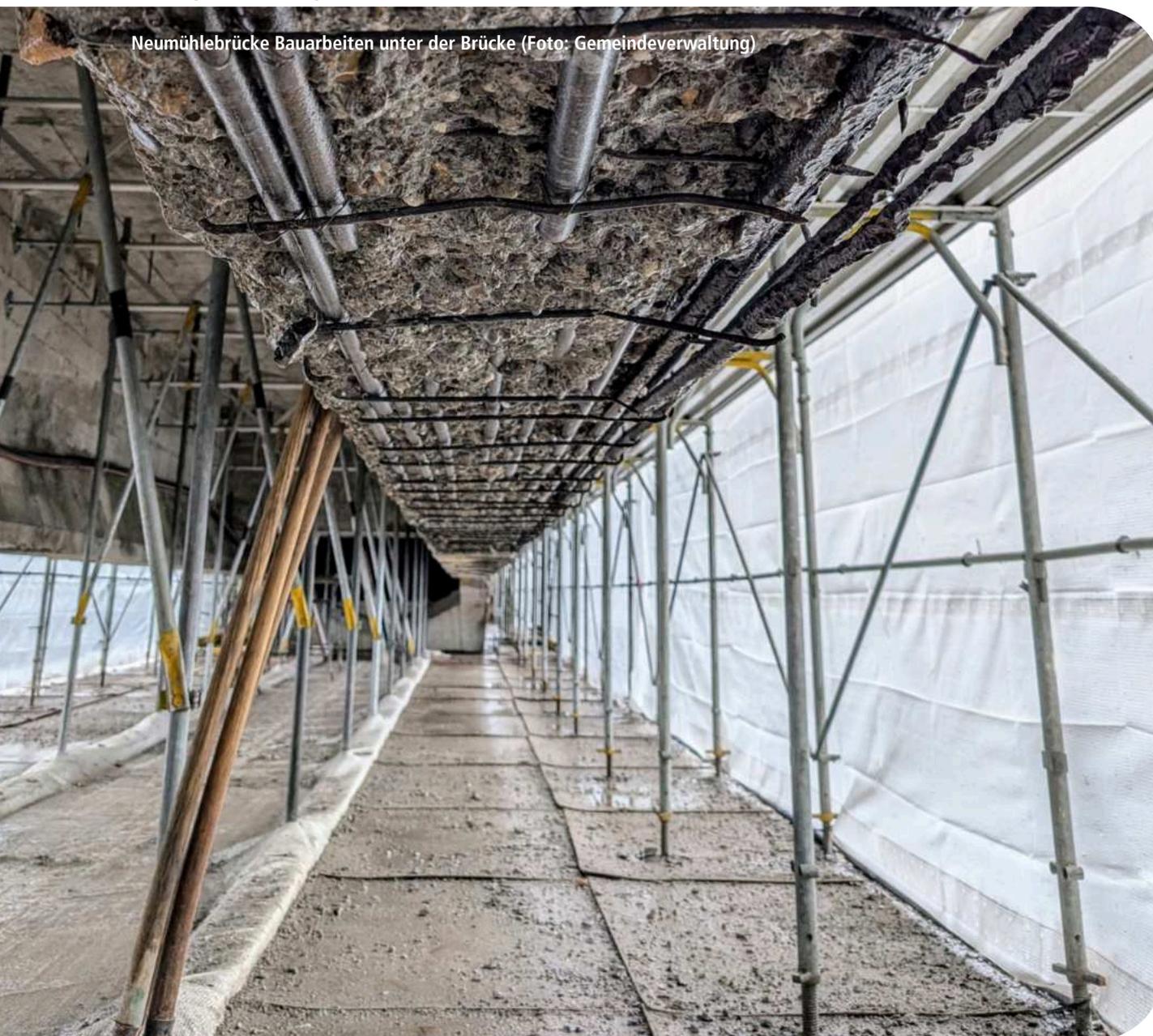
Infolge des Unwetters vom 12. Mai 2024 sind diverse Hänge stellenweise im Gebiet Unter Bagenschwand und Rybleberg abgerutscht. Die betroffenen Strassen wurden im Anschluss durch die Gemeinde gemeinsam mit dem Kanton begutachtet. Teilweise mussten die Strassenbeläge abschnittsweise erneuert werden. Die Sanierungsarbeiten belaufen sich auf Brutto rund CHF 175'000.00, wobei vereinzelt Beiträge aus dem Elementarschadenfonds sowie dem Kanton zu erwarten sind. Der Gemeinderat hat einem gebundenen Nachkredit in Höhe von CHF 175'000.00 zugestimmt.



### **Neumühlebrücke, Teileröffnung/Wiedereröffnung**

Nach ziemlich genau einem Jahr seit der Gesamtspernung der Neumühlebrücke konnte diese ab Anfangs November an Wochenenden für Fussgänger wieder geöffnet werden. Vor allem unter der Brücke sind die Arbeiten noch in vollem Gange. Der Gemeinderat hat im Sinne einer Aufrichte bzw. einer Teileröffnung die interessierte Bevölkerung zu einer Baustellenbesichtigung am 8. November 2024 eingeladen. Die offizielle Eröffnung der Brücke ist auf Samstag, 14. Dezember 2024, geplant. Dazu wird zu gegebener Zeit eingeladen und informiert. Die Baustelle lässt sich in der Zwischenzeit weiterhin via Webcam über die Homepage der Gemeinde einsehen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 wird zudem über die Bauarbeiten und die geplante Öffnung definitiv informiert. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die Geduld und allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.



Neumühlebrücke Bauarbeiten unter der Brücke (Foto: Gemeindeverwaltung)

### **Ersatzbeschaffung Fahrzeug Werkhof; Kreditgenehmigung**

Der Gemeinderat hat für die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs Nissan Patrol einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 85'000.00 genehmigt. Das aktuell im Werkhof im Einsatz stehende 17-jährige Fahrzeug mit rund 180'000 gefahrenen Kilometern soll durch einen neuwertigen Toyota Hilux 2.4 D4D ersetzt werden. Die Ersatzbeschaffung erfolgt im kommenden Jahr.

## **Anpassung Wassertarife Wasserversorgungen Moosegg und Emmenmatt**

Im Jahr 2022 wurde vom Gemeinderat beschlossen, die vom Amt für Wasser und Abfall verlangte generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) für die Wasserversorgungen Emmenmatt und Moosegg in Angriff zu nehmen. Mithilfe einer GWP wird auf strategischer Ebene die Sicherheit und Qualität der Wasserversorgungen definiert und sichergestellt. Ein Teilaspekt dieser GWP ist die Eruierung der sogenannten Wiederbeschaffungswerte. Gemäss Wasserversorgungsgesetz des Kantons Bern sind jährliche Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt durchzuführen (anstelle von Abschreibungen). Diese Einlagen berechnen sich auf der Basis des Wiederbeschaffungswerts einer Anlage. Der Wiederbeschaffungswert bezeichnet die Kosten für den Ersatz der gesamten Anlagen der Wasserversorgung. Die Werte wurden vom beauftragten Ingenieurbüro pro Wasserversorgung neu berechnet. Es zeigte sich dabei rasch, dass diese in den vergangenen Jahren massiv zu tief beurteilt wurden. Dadurch wurden auch zu tiefe Einlagen in die Spezialfinanzierungen getätigt. Gemäss der GWP können aufgrund der bisherig zu tiefen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt die Finanzen beider Wasserversorgungen als nicht solide bezeichnet werden. Die jährlich getätigten Einlagen liegen bei 29% (Moosegg) respektive 21% (Emmenmatt). Das Amt für Wasser und Abfall verlangt jedoch eine Mindesteinlage von 60% der Werterhaltungskosten. Nach Berechnung der neuen Wiederbeschaffungswerte wurde eine Gebührenüberprüfung durchgeführt. Damit die geforderte Mindesteinlage von 60% der Werterhaltungskosten erreicht wird, sind für beide Wasserversorgungen Gebührenerhöhungen notwendig. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner letzten Sitzung die Gebühren neu wie folgt festgesetzt:

<u>WV Moosegg</u>	<i>Neu:</i>	<i>Alt:</i>
Grundgebühr:	CHF 190.00/m <sup>3</sup> Nennbelastung pro Jahr	CHF 170.00/m <sup>3</sup> Nennbelastung pro Jahr
Verbrauchsgebühr:	CHF 2.20/m <sup>3</sup>	CHF 2.00/m <sup>3</sup>
<u>WV Emmenmatt</u>	<i>Neu:</i>	<i>Alt:</i>
Grundgebühr:	CHF 160.00/m <sup>3</sup> Nennbelastung pro Jahr	CHF 90.00/m <sup>3</sup> Nennbelastung pro Jahr
Verbrauchsgebühr:	CHF 2.20/m <sup>3</sup>	CHF 1.80/m <sup>3</sup>

Die Anpassungen der beiden Gebührenverordnungen treten per 1. Januar 2025 in Kraft.

## **Projekt Engelskindergrab und Mehrjahresplanung Friedhof Lauperswil**

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat anlässlich seiner Sitzung vom 14. März 2023 eine Motion einstimmig angenommen, welche den Regierungsrat beauftragt, die Verordnung über das Bestattungswesen des Kantons Bern zu überarbeiten. Neu sollen Tot- oder Fehlgeburten, sogenannte Engelskinder, eine würdige Bestattungsmöglichkeit erhalten. Die Engelskinder haben gemäss heutiger Praxis keinen Anspruch auf ein Grab. Der Regierungsrat erarbeitet aktuell die Änderung dieser Verordnung. Der Gemeinderat Lauperswil möchte das Thema jedoch proaktiv angehen und plant die Erstellung eines sogenannten Engelskindergrabes im kommenden Jahr. So soll betroffenen Eltern die Möglichkeit gegeben werden, Tot- oder Fehlgeburten würdig zu bestatten. Mit der Erstellung eines Engelskindergrabes soll auch ein Trauerort für betroffene Familien geschaffen werden um damit die Trauerbewältigung bei solchen Schicksalsschlägen zu unterstützen. Der Gemeinderat sieht für die Erstellung und Gestaltung eines Engelskindergrabes einen Betrag von CHF 20'000.00 im Budget 2025 vor. Ebenfalls soll eine Mehrjahresplanung für den Friedhof Lauperswil erarbeitet werden. Mit Hilfe dieser Planung wird die Sanierung und Neuordnung des Friedhofes in den nächsten Jahren gemeinsam mit der Kirchgemeinde koordiniert und angegangen. Für die Erstellung der Mehrjahresplanung wird ein Budgetbetrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

## **Informationsabend Gemeinderatstätigkeit vom 3. September 2024**

Anlässlich eines Informationsabends betreffend Gemeinderatstätigkeiten konnten sich interessierte Personen über die Aufgaben der Gemeinderatsmitglieder und dessen Ressorts informieren. Am Anlass nahmen rund 10 Personen teil, welche an verschiedenen Posten die Möglichkeit hatten, mehr über die Arbeit als Gemeinderätin oder Gemeinderat zu erfahren.

## Mitwirkungseingabe Sachplan Veloverkehr

Der Sachplan Veloverkehr ist das Instrument, welches die nationalen und kantonalen Gesetzesvorgaben sowie die Richtplanvorgaben bezüglich des Veloverkehrs konkretisiert und die Grundlage für deren Vollzug bildet. Unter anderem legt der Sachplan das kantonale Velowegnetz fest und macht Aussagen zu dessen Weiterentwicklung. Der Kanton hat nun eine Revision dieses Sachplanes durchgeführt und eine öffentliche Mitwirkung gestartet. Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Mitwirkungseingabe zu verfassen. So wird angeregt, sogenannte Ersatzverbindungen für die Ortsdurchfahrt Zollbrück und die Strecke Lauperswil-Emmenmatt-Signau zu prüfen. Die beiden bestehenden Strecken über die Kantonsstrassen erfüllen die Sicherheitsvoraussetzungen für den Veloverkehr aus Sicht des Gemeinderates nicht. Mit allfälligen Ersatzverbindungen könnten sicherere Velowege geschaffen werden.

## Neuanschaffung Zeiterfassung

Der Gemeinderat hat auf Empfehlung der Arbeitsplatzbewertung der Neuanschaffung einer elektronischen Zeiterfassung für das Verwaltungs- und Werkhofpersonal per 1. Januar 2025 zugestimmt. Der einmalige Kaufpreis von CHF 5'200.00 sowie die wiederkehrenden Kosten von CHF 330.00 wurden im Budget 2025 eingestellt.

## Gemeindeurnenwahlen 2024; Stille Wahl Gemeindepräsident

Da für das Gemeindepräsidium nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde, hat der Gemeinderat in Anwendung von Artikel 47 des Wahl- und Abstimmungsreglements der Einwohnergemeinde Lauperswil vom 27. Juni 2024 folgende Person in stiller Wahl als gewählt erklärt:



**Baumann, Christian**

Jg. 1964

Landwirt

Emmenhofweg 15, Emmenmatt

SVP

Die Stille Wahl erfolgte anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2024 und wurde entsprechend im amtlichen Anzeiger publiziert. Durch die Stille Wahl als Gemeindepräsident für die Legislatur 2025-2028 nimmt der vorstehend Gewählte für diese Legislatur ebenfalls Einsitz im Gemeinderat.

Die Gesamterneuerungswahlen von 6 Mitgliedern des Gemeinderates erfolgt am 24. November 2024, die Wahlunterlagen wurden der Bevölkerung mittlerweile zugestellt. Für die sechs offenen Gemeinderatssitze wurden neun Wahlvorschläge eingereicht. Die Resultate der Urnenwahlen werden am Wahlsonntag auf der Homepage publiziert, bei der Gemeindeverwaltung angeschlagen und mittels Inserat im nächsten Anzeiger nach dem Wahlsonntag publiziert.

## Kreditabrechnungen

Im vergangenen Halbjahr wurden vom Gemeinderat folgende Kreditabrechnungen genehmigt:

<u>Neubau Kanalisation Badertschen-Brach-Unterfrittenbach</u>	CHF	
Kreditbewilligung Gemeinderat 17. Februar 2020	CHF	164'000.00
Kreditbewilligung Gemeinderat 14. Dezember 2020	CHF	75'000.00
Gesamtkredit	CHF	239'000.00
Ausgaben	CHF	263'271.25
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>24'271.25</b>

*Begründung für Kreditüberschreitung: Anpassung der Spühlborungen*

## Leitungssanierung Wasserleitung Moosegg 631d - Fellbach 273a

Kreditbewilligung Gemeinderat 15. Mai 2023

CHF 140'000.00

Ausgaben

CHF 126'215.05

**Kreditunterschreitung**

CHF 13'784.95



### **Erlasse (Reglemente und Verordnungen)**

Folgende Revisionen oder Neufassungen von Erlassen (Reglemente und Verordnungen) wurden im vergangenen Halbjahr genehmigt:

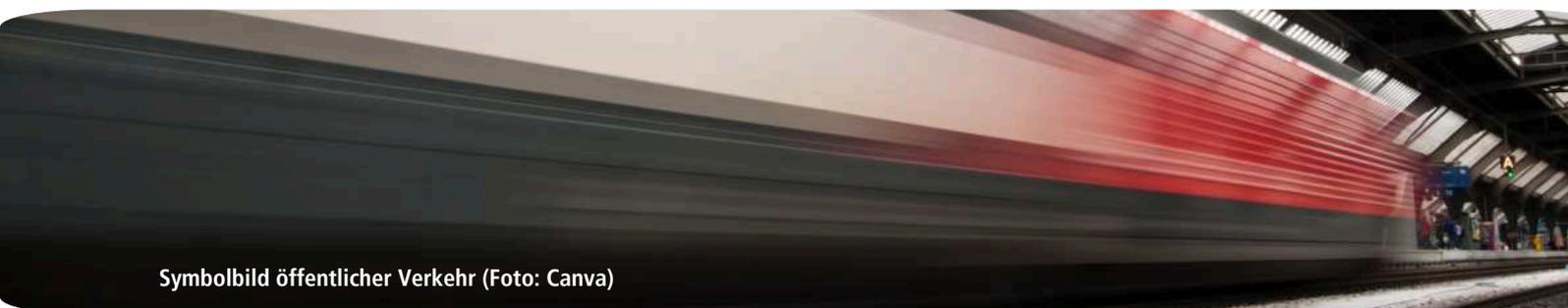
- Totalrevision Gemeindeverfassung (Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024)
- Neufassung Abstimmungs- und Wahlreglement (Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024)
- Teilrevision Personalreglement (Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024)
- Teilrevision Verordnung Notorganisation
- Teilrevision Gebührenverordnung zu Wasserversorgungsreglement Moosegg
- Teilrevision Gebührenverordnung zu Wasserversorgungsreglement Emmenmatt
- Teilrevision Gebührenverordnung zu Friedhof- und Bestattungsreglement
- Totalrevision Organisationsverordnung
- Teilrevision Baureglement und Zonenplan Moosegg

Die Inkraftsetzung der Erlasse wurde jeweils im amtlichen Anzeiger publiziert. Die aktuellen Erlasse können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### **Mitwirkungseingaben**

Von Seiten Gemeinderat wurden im vergangenen Halbjahr folgende Mitwirkungseingaben getätigt:

- Regionales Angebotskonzept Öffentlicher Verkehr 2027-2030; Unterstützung Prüfung Moonlinerangebot Dorf Zollbrück, Begehren Halbstundentakte Regioexpress Langnau-Bern und S4/S44 Langnau-Burgdorf, Hinweis Ausbau Halbstundentakt Richtung Oberland
- Sachplan Veloverkehr; Prüfung von Ersatzverbindungen für die Ortsdurchfahrt Zollbrück und die Strecke Lauperswil-Emmenmatt-Signau



Symbolbild öffentlicher Verkehr (Foto: Canva)

## Beiträge Jubiläen, Anlässe und Projekte

Der Gemeinderat hat im vergangenen Halbjahr auf Gesuch hin folgende Beiträge gesprochen:

- 100-Jahre-Jubiläum Ortsverein Zollbrück; Beitrag von CHF 400.00
- 75-Jahre-Jubiläum der Trachtengruppe Emmenmatt; Beitrag von CHF 300.00
- 10-Jahre-Jubiläum der Hornussergesellschaft Unterfrittenbach-Emmenmatt inklusive Beitrag im Sinne der Nachwuchsförderung an die Durchführung der emmentalischen und interkantonalen Nachwuchshornusserfeste in Höhe von CHF 400.00
- Beitrag an den Gewässerputztag vom 31. August 2024 des Fischereivereins Oberemmental in Höhe von CHF 180.00
- Beitrag an die Sicherheitskosten von CHF 500.00 an den FC Aemme für die Durchführung des Cupspiels gegen den Super-League-Vertreter FC Lausanne-Sport.
- Beitrag von CHF 500.00 an das Projekt Schulreiseland Emmental
- Beitrag von CHF 500.00 an die geplante Bundesfeier vom 31. Juli 2025 an das Organisationskomitee, bestehend aus dem Ortsverein Zollbrück, dem Ortsverein Lauperswil und der SVP Sektion Lauperswil

## Personelles

### Neuanstellungen

- Irène Steiner, Sachbearbeiterin Bau, Neuanstellung per 1. August 2024
- Stephan Iseli, Strassenmeister Stv. und Brunnenmeister per 1. Oktober 2024

Die Gemeindebehörden und die Mitarbeitenden heissen die neuen Angestellten herzlich willkommen und freuen sich auf die Zusammenarbeit.



### **Neue Öffnungszeiten Verwaltung ab 01. Januar 2025**

Im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzbewertung wurde empfohlen, die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu prüfen. Gemeinsam mit der Totalrevision der Personalverordnung, welche vom Gemeinderat am 9. April 2024 genehmigt und entsprechend publiziert wurde, hat diese Überprüfung stattgefunden. Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung werden aufgrund der Erfahrungswerte (Publikumsverkehr, Empfehlung Arbeitsplatzbewertung) per **1. Januar 2025** wie folgt angepasst (Änderungen rot markiert).

Montag	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 - <b>17.00</b> Uhr
Dienstag	geschlossen	geschlossen
Mittwoch	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	<b>geschlossen</b>	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr

Die Verwaltung ist ausserhalb der Öffnungszeiten per Email erreichbar: [info@lauperswil.ch](mailto:info@lauperswil.ch)

# Mitteilungen der Kommissionen

## Aus der Umweltkommission

### Grünabfälle gehören nicht in den Wald

Im Wald Grün- und Gartenabfälle zu entsorgen ist nicht nur illegal, sondern auch fahrlässig. Dadurch können fremde Pflanzen und Schadorganismen ins Ökosystem Wald eingeschleppt werden – mit teils fatalen Folgen für die Waldgesundheit und hohen Kosten für die Waldeigentümer. Weitere Informationen zu den Folgen erhalten Sie auch auf der Homepage [www.waldschweiz.ch](http://www.waldschweiz.ch).

### Grün- und Gartenabfälle, Kompost, Rasenschnitt, Wurzelstöcke, Schnittgut und verregnetes Heu gehören nicht in den Wald.

Die Entsorgung von Grünabfällen der Bevölkerung der Gemeinde Lauperswil kann auf dem Grüngutsammelplatz Obermatt (Liegenschaft Hans Fankhauser, Langnaustrasse 149, Langnau i.E.) erfolgen. Weitere Informationen zur Entsorgung und zu den Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Kehrrichtmerkblatt (Homepage > Online-Schalter > Formulare / Merkblätter / Dokumente oder auf der Gemeindeverwaltung beziehbar). Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Grünabfälle fachgerecht entsorgen oder kompostieren!



### Arbeiten GEP-Nachführung

Im Rahmen des Unterhalts der Abwasseranlagen der Gemeinde Lauperswil werden die Abwasserleitungen der Gemeinde durch die Firma KFS Kanal-Service AG in den kommenden Monaten (Zeitraum noch nicht definiert, wird im Anzeiger publiziert) gereinigt und mittels Kanalfernsehaufnahmen untersucht. Grundsätzlich finden die Arbeiten im öffentlichen Raum statt. In einzelnen Fällen müssen trotzdem Privatgrundstücke betreten werden. Es wird auf Artikel 21, Absatz 3 des Abwasserreglements hingewiesen, welcher den Zutritt zu allen Anlagen und Einrichtungen, die dem Gewässerschutz dienen, erlaubt. Bei Fragen melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung.

### Praxisänderung Entsorgung Papiertragtaschen

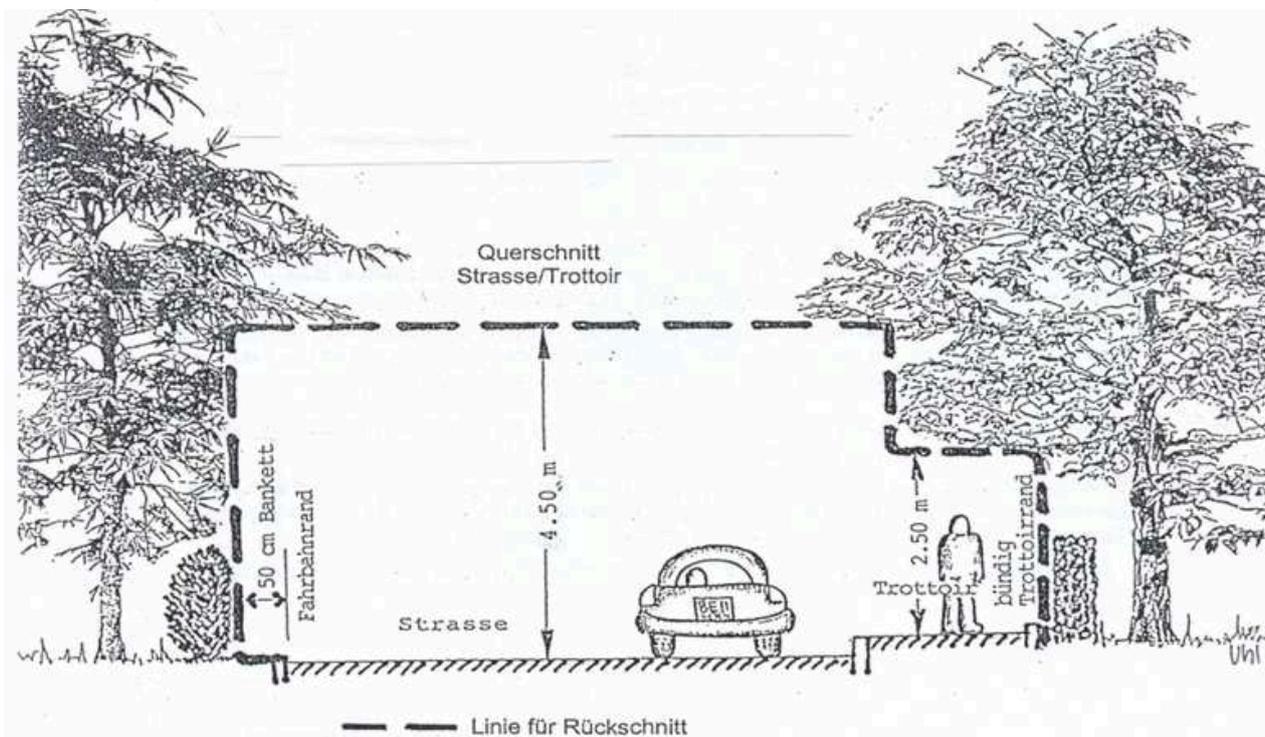
Papiertragtaschen mussten bisher nach Anweisungen der Abnehmer der AVAG in den Kehrrecht gegeben werden. Neu dürfen leere und gefaltete Papiertragtaschen bei der AVAG in die **Kartonsammlung** gegeben werden. Dasselbe gilt bei einer gemischten Sammlung von Papier und Karton. Mehr Informationen, was in die Papier- und Kartonsammlung gehört und was nicht, finden Sie auf unserem **Kehrrechtmerkblatt oder der Homepage der AVAG** ([www.avag.ch/wissen](http://www.avag.ch/wissen)). Bitte beachten Sie, dass diese Vorgaben bei der AVAG gelten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Handhabung bei der Zusammenarbeit mit anderen Partnern/Abnehmern anders ist.

## Aus der Baukommission

### Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern längs Strassen und Gehwegen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

- Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden alle Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz unter anderem vor:
  - Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.



- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radwegen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsene Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.
- Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, Äste und andere Bepflanzungen laufend auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.
- Bei Missachtung dieser Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei die Arbeit auf Kosten der Pflichtigen (Ersatzvornahme) ausführen.



## Sozialdienst Oberes Emmental

„Einem Menschen zu helfen mag nicht die ganze Welt verändern, aber es kann die Welt für diesen einen Menschen verändern.“ (Unbekannt)

### Möchten Sie Menschen unterstützen? Wir suchen Sie!

Wenn Erwachsene ihre Angelegenheiten nicht selber regeln können sieht das Gesetz die Errichtung einer Beistandschaft als Möglichkeit zum Ausgleich vor. Wenn Familienangehörige oder Personen im nahen Umfeld geeignet und gewünscht sind, können sie das Mandat übernehmen. Wenn die aber nicht wollen oder es keine gute Lösung ist, sucht die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) andere Personen als Beistand.

Im Oberen Emmentals kümmern sich aktuell rund 130 private Mandatstragende (PriMa) um das Wohlergehen von erwachsenen Menschen.

PriMa werden in unkomplizierten Situationen eingesetzt wie beispielsweise als Beistand für älteren Menschen im Heim. Für komplexe Situationen sind aber auch PriMa mit besonderen Kenntnissen sehr gut geeignet wie z.B. Treuhänder, Psychologinnen oder Theologen, die über viel einschlägige Lebens- und Berufserfahrung verfügen.

Die Aufgaben der PriMa werden von der KESB nach dem individuellen Bedarf der betreuten Person festgelegt. Normalerweise gehören Einkommens- und Vermögensverwaltung inkl. das Führen einer einfachen Buchhaltung, die Kontrolle des Budgets, Zahlungen von Rechnungen dazu. Es kann aber auch die Auflösung einer Wohnung, die Vertretung in medizinischen Entscheidungen oder die soziale Integration ein Auftrag sein.

PriMa bringen ihre eigene Persönlichkeit und ihrer Lebenserfahrung in die Begleitung ein. PriMa haben in der Regel mehr Zeit als professionelle Mandatstragende (Sozialarbeiter:innen des zuständigen Sozialdienstes). Zeit um einen Kaffee zu trinken, jemanden zum Arzt zu begleiten oder bei einem Einkauf zu helfen, ist sehr wertvoll. Viele Menschen sind sehr einsam.

Ihre Gemeinde ist angewiesen auf PriMas. Könnten Sie sich vorstellen einem Menschen als PriMa unterstützend zur Seite zu stehen? Die Prima Fachstelle steht Ihnen beratend zur Seite. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Sozialdienst Oberes Emmental, Prima Fachstelle,  
Telefon 034 409 31 51 oder [prima@langnau-ie.ch](mailto:prima@langnau-ie.ch)



## Wärmeverbund Zollbrück AG

In diesem Jahr wurde eine weitere Etappe des Wärmeverbunds Zollbrück erfolgreich und vor dem Terminplan abgeschlossen. Dabei konnten die Bereiche Harzer, Aulengasse, Zollbrück Dorf, Seilergasse sowie Teile des Knubelackers erschlossen werden.

### Werkleitungsarbeiten im Kärgässli

Im folgenden Perimeter im Kärgässli stehen Werkleitungsarbeiten an:



Geplant sind diese Arbeiten im 2. Quartal 2025. Die Sanierung des Kärgässlis stellt vorläufig die letzte Gelegenheit fürs Anschliessen von Liegenschaften in diesem Bereich dar. Interessierte werden gebeten, sich rasch zu melden (Wärmeverbund Zollbrück AG, 034 496 37 70, waermeverbundzollbrueck@gmail.com). Besten Dank.

### 4. Etappe

Im kommenden Jahr steht die 4. Etappe des Wärmeverbunds Zollbrück an. In dieser Phase werden die Quartiere Längmatt, Bahnweg, Gässliweg, Teile der Langnaustrasse, Buchrainstutz sowie das Restaurant Sternen und angrenzende Liegenschaften berücksichtigt. Das Baugesuch für diese Etappe wurde eingereicht.



## Gemeindeverband WALL

Im Rahmen der Abklärungen für einen Ersatz der Grundwasserfassung in der Hämlismatt (Ablauf der Konzession 2029) hat die Wasserversorgung Arni-Landiswil-Lauperswil (WALL) Untersuchungen zur Standortbewertung der Wittwer-Quelle in Obergoldbach durchgeführt. So wurden zum Beispiel über längere Zeit Messungen und Qualitätsproben genommen. Im Mai konnten erste Sondierungen und Kamerabefahrungen ausgeführt werden. Die Ergebnisse waren jedoch enttäuschend. Es zeichnete sich ab, dass eine Quelfassung mit einer rechtsgültigen Schutzzonenausscheidung im untersuchten Gebiet nicht möglich ist.

Aus diesem Grund wurden anhand von alten Dokumenten und Fotos sowie Hinweisen von Daniel König (ehem. Brunnenmeister WALL) weitere Grabungen durchgeführt. Die Sondierungen fanden anfangs Oktober statt und waren erfolgreich. Aus drei Löcher konnte Wasser abgepumpt werden. Die Ergiebigkeit liegt bei 350 bis 400 l/Min. Der Untergrund besteht überwiegend aus einer festen Schicht, einer Kiesschicht (Wasserführende Schicht) und einer Lehmschicht, was auf gute Bedingungen für die Nutzung von Quellwasser hinweist.

Die Ergebnisse dieser Grabungen sind also positiv und lassen darauf schliessen, dass der Standort ein vielversprechender Kandidat für einen zukünftigen Wasserbezugsort ist. Sobald der geologische Bericht vorliegt, wird der Verbandsrat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) über das weitere Vorgehen entscheiden.

Gemeindeverband WALL





# LETZTE SEITEN (DIVERSES, AGENDA)

## Kontakt Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Lauperswil  
Dorfstrasse 51  
3438 Lauperswil

☎ 034/496 22 22  
✉ info@lauperswil.ch  
🌐 www.lauperswil.ch

### Öffnungszeiten (ab 1. Januar 2025)

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	ganzer Tag geschlossen	ganzer Tag geschlossen
Mittwoch	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr

### Die Verwaltung bleibt ausserordentlich geschlossen:

Weihnachten/Neujahr	FR, 20. Dezember 2024, 16.00 Uhr	-	MO, 6. Januar 2025, 08.00 Uhr
Ostern	DO, 17. April 2025, 16.00 Uhr	-	MI, 23. April 2025, 08.00 Uhr
Auffahrt	MI, 28. Mai 2025, 16.00 Uhr	-	MO, 2. Juni 2025, 08.00 Uhr
Pfingsten	FR, 6. Juni 2025, 16.00	-	MI, 11. Juni 2025, 08.00 Uhr
Nationalfeiertag	DO, 31. Juli 2025, 16.00 Uhr	-	MO, 4. August 2025, 08.00 Uhr

Bei längeren Schliessungszeiten (z.B. Weihnachten) ist eine Picketnummer eingerichtet und in Notfällen unter 034/496 22 22 erreichbar. Die ausserordentlichen Öffnungszeiten werden jeweils auf der Homepage sowie im Anzeiger publiziert.

## Wichtige Adressen/Nummern



### Arzt

Dr. med. Mischa P. Stenzel  
Lauperswilstr. 24, 3436 Zollbrück  
Tel. 034/496 73 82

Dr. med. Reto Stüdeli  
Harzer 36, 3436 Zollbrück  
Tel. 034/496 91 11

### NOTRUF: 144

Medphone Kanton Bern  
0900 57 67 47



### Tierarzt

Grosstierpraxis Weibel und Werner  
Oberdorfstr. 15, 3438 Lauperswil  
Tel. 034/496 83 80

Tierarztpraxis Zollbrück  
Bahnhofplatz 4, 3436 Zollbrück  
Tel. 034/496 71 21



### Zahnarzt

Dr. med. dent Alain E. Doriot  
Dorfstr. 1, 3436 Zollbrück  
Tel. 034/496 89 19



### Feuerwehr Region Langnau

**NOTRUF: 118**  
Kommandant Werner Eberle  
Haldenstr. 5, 3550 Langnau i.E.  
Tel. 034/409 31 41



### Kantonspolizei

**NOTRUF: 117**  
Polizeiwache Langnau i.E.  
Güterstr. 5, 3550 Langnau i.E.  
Tel. 031/638 85 10

# Agenda 2025

Datum	Was	Wo
5. Dezember 2024	<b>Gemeindeversammlung</b>	Rest. Sternen, Langnaustrasse 76, Zollbrück
9. Februar 2025	Abstimmungssonntag (prov.)	Urnenlokal Gemeindeverwaltung
2. Mai 2025	Ehrungsanlass (ab 19.30 Uhr)	Wird publiziert
18. Mai 2025	Abstimmungssonntag (prov.)	Urnenlokal Gemeindeverwaltung
05. Juni 2025	<b>Gemeindeversammlung</b>	Rest. Sternen, Langnaustrasse 76, Zollbrück
28. September 2025	Abstimmungssonntag (prov.)	Urnenlokal Gemeindeverwaltung
30. November 2025	Abstimmungssonntag (prov.)	Urnenlokal Gemeindeverwaltung
04. Dezember 2025	<b>Gemeindeversammlung</b>	Aula OSZ, Lauperswilstrasse 2, Zollbrück

# Schulferien

Ferien	Von	Bis
Winterferien	21. Dezember 2024	5. Januar 2025
Sportferien	22. Februar 2025	02. März 2025
Frühlingsferien (Kindergarten)	29. März 2025	04. April 2025
Frühlingsferien (alle)	05. April 2025	21. April 2025
Brücke/Auffahrt	29. Mai 2025	01. Juni 2025
Sommerferien	05. Juli 2025	10. August 2025
Herbstferien	20. September 2025	12. Oktober 2025
Winterferien	20. Dezember 2025	04. Januar 2026
Sportferien	21. Februar 2026	01. März 2026
Frühlingsferien (Kindergarten)	28. März 2026	05. April 2026
Frühlingsferien (alle)	04. April 2026	19. April 2026
Brücke/Auffahrt	14. Mai 2026	17. Mai 2026
Pfingstmontag	25. Mai 2026	-
Sommerferien	04. Juli 2026	09. August 2026

# Adventsfenster Zollbrück und Umgebung



Alle sind herzlich willkommen! Fensteröffnung (Besuchszeit): 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Datum / Zeit	Wer	Adresse	Ort
SO, 01. Dezember, 17.00 Uhr	Gospelkonzert	in der Kirche	Lauperswil
MO, 02. Dezember	Ortsverein Lauperswil	Pfrundscheuer	Lauperswil
DI, 03. Dezember			
MI, 04. Dezember	Irene & Andreas Schenk	PFarrhaus	Lauperswil
DO, 05. Dezember	Schule Ranflüh	Zollbrückstrasse 7	Ranflüh
FR, 06. Dezember	Drogerie Wyss (von 15.00-17.00 Uhr mit Samichlous)	Langnaustrasse 30	Zollbrück
SA, 07. Dezember	Familien Hofer und Rupp	Hinter Hochfeld 480	Zollbrück
SO, 08. Dezember	Daniela & Sämu Fankhauser	Thanstrasse 5	Ranflüh
MO, 09. Dezember	Familie Schmid	Lauperswilstrasse 26	Zollbrück
DI, 10. Dezember			
MI, 11. Dezember, 18.00 Uhr	"Cherzliwäg"      Start:	Neumühlebrücke	Zollbrück
DO, 12. Dezember	Bruschüür	Bahnhofplatz 2	Zollbrück
FR, 13. Dezember, 18.00 Uhr	"Cherzliwäg" mit Samichlaus      Start:	Neumühlebrücke	Zollbrück
SA, 14. Dezember, 14.00 Uhr	"Raufli" Weihnachtsmarkt	beim Rest. Bären	Ranflüh
SO, 15. Dezember	frisier Atelier, Marianne&Katja Liechti	Harzer 7	Zollbrück
MO, 16. Dezember, 20.00 Uhr	offenes Advents-Singen	in der Kirche	Lauperswil
DI, 17. Dezember	Antikmöbel / Andreas Flükiger	Langnaustrasse 1	Zollbrück
MI, 18. Dezember	Schule Lauperswil	Oberdorfstrasse 5	Lauperswil
DO, 19. Dezember			
FR, 20. Dezember	Susann & Bänz Gerber	Buchschächli 475	Zollbrück
SA, 21. Dezember	Julia & Klaus Zürcher	Bergerschachenweg 4	Zollbrück
SO, 22. Dezember			
MO, 23. Dezember			
DI, 24. Dezember, 17.00 Uhr	Familien-Weihnachtsfeier	in der Kriche	Lauperswil
DI, 24. Dezember	22.00 und 22.30 Uhr Christnachtfeiern in den Kirchen Lauperswil & Rüderswil		





## Impressum

---

### Layout / Redaktion

Gemeindeschreiberei

### Autoren

Gemeindeverwaltung; Gemeinderat, Kommissionen / Ressorts

### Druck

Herrmann AG, Langnau i.E.

### Bilder Front- und Rückseite

Frontseite: Lauperswil Dorf (Foto: Gemeindeverwaltung)

Rückseite: Hinter Hochfeld Blick Richtung Langnau (Foto: Gemeindeverwaltung)

### Kontakt

Gemeindeverwaltung Lauperswil, Dorfstrasse 51, 3438 Lauperswil

034 496 22 22

info@lauperswil.ch